

# III

## Die praktischen Unternehmungen





### III.1 Eine Studienreise des Theodosius Zygomalas nach Tübingen?

Vermittelt durch Stephan Gerlachs Aufenthalt als Botschaftsprediger in Konstantinopel begann Crusius eine Korrespondenz mit dem Protonotar des Patriarchen, Theodosius Zygomalas, die über Jahrzehnte Bestand haben sollte.<sup>2047</sup> Die beiden Gelehrten, die sich nie persönlich trafen und in zwei völlig unterschiedlichen Kulturen lebten, tauschten Persönliches über ihr Leben, ihre Kinder, Frauen und Großfamilien aus.<sup>2048</sup> Und obwohl es sogar vorkam, dass sich die Ehefrauen der beiden in den Briefen grüßen ließen,<sup>2049</sup> ist festzustellen, dass Crusius die Korrespondenz sehr viel stärker verfolgte als Theodosius. Dieser war zwar niemals unfreundlich – im Gegenteil: Er beteuerte mehrmals seine Freundschaft<sup>2050</sup> und zeigte sich der lutherischen Lehre gegenüber als aufgeschlossen.<sup>2051</sup> Aber so viel wie Crusius, der sogar seinen 1578 geborenen (und gestorbenen) Sohn nach Theodosius benannte,<sup>2052</sup> schien dem Griechen der Kontakt nicht bedeutet zu haben.

Zu Beginn ihres Kontakts waren noch Eigeninteressen die Hauptmotive für den Austausch – und zwar auf beiden Seiten. Crusius versprach sich neue Erkenntnisse über die zeitgenössische Sprache und wünschte sich von dem Griechen verschiedene Schriften in dessen Muttersprache. Theodosius hingegen erhoffte sich wohl wie sein Vater Johannes<sup>2053</sup> finanzielle Unterstützung.<sup>2054</sup> Schnell erkannte Crusius jedoch die Möglichkeit, durch den gelehrten Theodosius nicht nur Grundlegendes über die ‚barbarogriechische‘ Sprache zu erfahren, sondern auch lutherische Schriften in das zeitgenössische Griechisch übersetzen zu lassen. Als sich Theodosius bereit erklärte,

2047 Der letzte Brief von Crusius an Theodosius Zygomalas stammt vom 13.8.1601 (Cr. Diarium 3, S. 319–321 [Abschrift]), der letzte von Zygomalas an Crusius ist auf den 6.11.1597 datiert (Cr. Diarium 2, S. 221 [Exzerpt]).

2048 Theodosius Zygomalas an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 1.2.1585 (Cr. TB MS III, S. 238–243, hier: S. 241 [Abschrift]).

2049 Siehe die Briefe von Crusius an Theodosius Zygomalas in Konstantinopel, Tübingen 15.10.1583 (Cr. TB MS II, S. 692–695, hier: S. 694 [Abschrift]) und vom 21.5.1585 (Cr. TB MS III, S. 261–270, hier: S. 268 [Abschrift]).

2050 Siehe zum Beispiel den Brief von Theodosius Zygomalas an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 24.2.1580 (Cr. TB MS II, S. 261–265 [Abschrift]).

2051 Cr. TB I, S. 266.

2052 Siehe oben S. 41.

2053 Johannes Zygomalas (1498–1584) wirkte u. a. als Großredner und Großklärer am ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel.

2054 Johannes machte hieraus keinen Hehl und bat Crusius unverhohlen nicht nur um finanzielle Unterstützung, sondern auch darum, dass Crusius sich an den Kaiser des Reichs wenden möge, um Gelder für die Griechen zu erwirken. Siehe den Brief von Johannes Zygomalas an Crusius in Tübingen, Konstantinopel [November 1575] (Cr. TB MS I, S. 173–177 [Abschrift]).

Latein zu lernen,<sup>2055</sup> kam Crusius in den Sinn, den Griechen zum Studium und zur Übersetzungsarbeit nach Tübingen zu holen,<sup>2056</sup> damit sie gemeinsam, analog zu dem Wirken von Hans Ungnad und Primus Truber, an missionarischen Werken für die Griechen arbeiten könnten (*Tybingam μετοικοῦντα, nostrae Religionis libros, in vulgarem Graecam convertere: sicut D. Ioannis Ungnadius, in slavonicam curabat*).<sup>2057</sup>

TOUFEXIS geht in seiner Analyse davon aus, dass Crusius diesen Plan aufgrund der praktischen Schwierigkeiten nie öffentlich in Tübingen und Stuttgart vorgestellt oder dafür um finanzielle Unterstützung beim Herzog gebeten hat.<sup>2058</sup> Grund für diese Interpretation war vermutlich, dass sich im entsprechenden Abschnitt des Tagebuchs keine Eintragungen finden, die einen solchen Antrag Crusius' belegen. Aufgrund eines Eintrags im Tagebuch aus dem Jahr 1598 ist jedoch ersichtlich, dass Crusius seinen Plan, Theodosius nach Tübingen zu holen, sehr wohl an die Stuttgarter herangetragen hat, denn als Herzog Friedrich I. gestattete, dass jüdische Kaufleute in Stuttgart ihren Gewerben nachgingen,<sup>2059</sup> empfand Crusius dies als Strafe Gottes dafür, dass die württembergischen Theologen ihm seinerzeit nicht erlaubt hatten, Griechen in Tübingen zu unterrichten:

*Οἱ γὰρ στουκκαρδίας ἐκκλησιαστικοὶ οὐποτε ἠθέλησαν Ἑλληνα (κύριον Θεοδόσιον [sc. Zygomalas, PN] καὶ κύριον ὕστερον Λεόντιον, ἐὰν ἐλθεῖν εἰς τὴν ἀκαδημίαν ἡμῶν, οὗς ἐγὼ δεχθῆναι ἐπὶ μαθήσει καὶ τοῦ εὐαγγελίου παρὰ τοῖς Ἑλλησι διακηρύξει διὰ γραμμάτων ἐδεόμην) οὐποτε ἠθέλον, φημί, ἀγαθοὺς ἀνδρας Ἑλληνας, ἐν Τυβίγγης πόλει ἢ σπιτενδίῳ τρέφεσθαι.*<sup>2060</sup>

„Die Kirchenräte in Stuttgart wollten weder damals einen Griechen (ich denke da an Herrn Theodosius Zygomalas und später an Herrn Leontios, als sie an unsere Universität kommen wollten und ich sie zum Unterricht und zum Verkünden des Evangeliums bei den Griechen durch meine Schriften vorsah) noch wollten sie jemans anständige Griechen in Tübingen oder im Stift unterhalten.“

Crusius muss demnach eine Anfrage in Stuttgart eingereicht haben. Dass die entsprechende Antwort, genauer gesagt, die Ablehnung nicht im Tagebuch notiert wurde, liegt sicherlich an der Genese des Diariums: Zu Beginn war es noch zu sehr eine Sammlung von Abschriften beziehungsweise ein

2055 Theodosius Zygomalas an Crusius in Tübingen, Konstantinopel [November 1575] (ebd., S. 178–191 [Abschrift]).

2056 Siehe hierzu die genaue Darstellung in TOUFEXIS, *Alphabetum*, S. 77–94.

2057 Eintrag im Tagebuch [Februar 1576] (Cr. TB MS I, S. 226).

2058 TOUFEXIS, *Alphabetum*, S. 92f.

2059 Siehe oben S. 263f.

2060 Cr. *Diarium* 2, S. 28.

Kopialbuch, als dass man sich auf eine lückenlose Überlieferung stützen konnte. Diese Verlässlichkeit erreichte das Tagebuch erst in den 1580er Jahren.

Nach dem misslungenen Versuch, Theodosius nach Tübingen zu holen, unternahm Crusius keine weiteren Anläufe, da ihm sicherlich die Initiative der Griechen fehlte. Allein im Jahr 1585 stellte er Theodosius noch einmal die Frage, weshalb kein junger Grieche zum Studium nach Tübingen käme: Schließlich könne er dort Philosophie, Theologie, Medizin, Rechtswissenschaft und auch die lateinische Sprache studieren.<sup>2061</sup> Die Antwort auf diese Frage gab Crusius allerdings sogleich selbst: Die Finanzierung einer solchen Reise und des Studiums würde von den Griechen getragen werden müssen (*Ἀλλὰ χορηγηθῆναι αὐτὸν οἴκοθεν χρήμασιν ἀναγκαῖον ἂν εἴη*).<sup>2062</sup> Da die Griechen, wie Crusius wusste, zum großen Teil in prekären Verhältnissen lebten, war die Frage eher rhetorischer Natur.

Obwohl Theodosius letztendlich nie eine Reise nach Tübingen unternehmen sollte, ließ ihn und Crusius diese Idee nicht mehr los. Noch im Jahr 1597 bedauerte der Grieche, dass er immer noch nicht über die Mittel für eine solche Reise verfüge und zudem seine Frau und seine vier Kinder nicht zurücklassen könne.<sup>2063</sup>

2061 Crusius an Theodosius Zygomalas in Konstantinopel, Tübingen 21.5.1585 (Cr. TB MS III, S. 261–270, hier: S. 268 [Abschrift]).

2062 Ebd.

2063 Theodosius schrieb, wie Crusius vermerkte, an viele Tübinger, dass er vor acht Jahren aus dem Patriarchat vertrieben worden sei und nun in großer Armut lebe. Da er die von den Osmanen auferlegte Steuer für seine Familie nicht bezahlen könne, drohe ihm nun die Todesstrafe, siehe den Brief von Theodosius Zygomalas an Jakob Andreae in Tübingen, Konstantinopel 6.11.1597 (Cr. Diarium 2, S. 222 f. [Exzerpt]).

### III.2 Die Taufe des Griechen Kosmas Papadotos

Im Sommer des Jahres 1587 kam Crusius in seinen Bemühungen, den Griechen die lutherische Lehre nahezubringen, durch den Aufenthalt der Griechen Kosmas und Donde in Tübingen einen Schritt voran. Mit ihnen konnte er einen Versuch unternehmen, ob und wie sich ungebildeten Griechen Luthers Lehre vermitteln ließ.

Die beiden Griechen, Johannes Donde aus Kreta und der in Makedonien als Kind christlicher Eltern geborene Kosmas Mahumet Papadotos, waren am Vormittag des 5. Juli bei Crusius in Tübingen erschienen.<sup>2064</sup> Donde, der in Venedig lebte und sich auf Griechisch halbwegs verständigen konnte, fungierte als Kosmas' Dolmetscher, der wiederum wohl neben der türkischen nur die zeitgenössische griechische Sprache beherrschte.<sup>2065</sup> Kosmas war, wie Crusius erfuhr, als kleines Kind von den osmanischen Janitscharen im Rahmen der Knabenlese<sup>2066</sup> geraubt, in Konstantinopel zum Soldaten aus-

2064 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 512).

2065 Der Bund der beiden Griechen basierte indes weniger auf Freundschaft als auf Argwohn: Kosmas schuldete, wie Crusius später erfuhr, Donde eine große Summe Geld (Eintrag im Tagebuch zum 4.8.1587 [ebd., S. 543]). Dass die beiden sich nicht sonderlich mochten, zeigt sich auch in den Worten, die Kosmas über seinen Begleiter und Dolmetscher in dessen Abwesenheit in seiner Muttersprache verlor: ἄτυχον ἄθροπο ἔναι, κακό („Ein Halunke ist er, ein übler Kerl!“) (Eintrag im Tagebuch zum 20.7.1587 [ebd., S. 529]).

2066 Seit 1438 etablierte sich im Osmanischen Reich die sogenannte Knabenlese (devşirme): Die Janitscharen nahmen einen „Teil der Kinder christlicher, zumeist bäuerlicher Untertanen auf dem Balkan – und zwar die körperlich und geistig besonders gut entwickelten Kinder – als Tribut“. Bei aller Rohheit dieses Vorgehens darf nicht unvergessen bleiben, dass durch die Rekrutierung für einige „der Weg in die höchsten Staatsämter geebnet war“, siehe MATUZ, Osmanisches Reich, S. 56 f. Stephan Gerlach beschreibt die Knabenlese eindrücklich im Brief an Jakob Heerbrand in Tübingen, Konstantinopel 26.11.1576 (Cr. TB MS I, S. 123–128, hier: S. 124f): *Mittitur ex porta sive Aula Imperatoris Centurio cum 30 Ianitscheris ad certam provinciam cum mandato publico de captivandis Christianorum pueris. Protogeros urbis vel pagi (nobis Iudex, praefectus aut Praetor est) cives suos cum filiis convocare cogitur. Ex his delectum Exactor habet, ut fortes, formosos aut artificium aliquod calentes, secum abducat. Qui duos, tres, quattor, quinque aut plures filios habet: unum dare cogitur. Et, si quis forte parentum, aliquem suorum filiorum abscondat aut ipse sibi fuga consulat, tormentis subiicitur pater, donec filium absentem sistat. [...] Pueri aut ex tributo Imperatori cedentes in 3 amplissimas domos recipiuntur (quarum una Adrianopli, secunda Perae sive Galatae, tertia Constaninopoli est) donec linguam et Religionem Turcicam edocti in Aulam Regiam accipiuntur. Qui vero prae reliquos placent et formosi sunt, statim in Aulam recepti, alii cubicularii Regis fiunt, alii in domo Thesauri Regii, alii in Promptuario aromatum agunt, suosque praeceptores in lingua et religione Turcica habent. Ibi per decennium et amplius conclusi manent, donec 25 et plures nonnulli annos attingentes, e carcere quasi emissi, publicis officiis et bellicis muneribus adhibeantur, in quibus per gradus ad summas dignitates usque ascendunt. Ex his, cubiculariis praecipue Beglerbegi, hoc est integrarum provinciarum Rectores, fiunt, qui dignitates summae rarissime natis Turcis distribuuntur.*

gebildet und zum Moslem<sup>2067</sup> erzogen worden.<sup>2068</sup> Donde berichtete, Kosmas begehre den Glauben seiner Eltern anzunehmen und dazu getauft zu werden, und zwar lieber von den Lutheranern als von den Papisten (*petens se hic baptizari et Christianum fieri, potius a Lutheranis, quam a Papistis*).<sup>2069</sup> In Griechenland selbst, so gaben die Griechen an, stand die Taufe eines Moslems unter Todesstrafe (*In Graecia non potuit baptizari Cosmas, quod Baptizator combureretur*).<sup>2070</sup>

Im Gegensatz zu den vorherigen Versuchen, bei denen es stets darum ging, die lutherische Lehre christlichen griechischen Gelehrten bekannt zu machen, stand nun ein ungebildeter Grieche im Mittelpunkt der Bemühungen, der bisher dem Islam angehörte, aus eigenem Willen getauft werden wollte und willens war, den lutherischen Glauben anzunehmen. Die bisher von Crusius verfassten griechischen Werke waren in diesem Fall also nutzlos. Da Kosmas die griechische Sprache kaum verstand und über keine grundlegenden katechetischen Grundkenntnisse verfügte, war es ihm unmöglich, sich die Grundzüge des Glaubens beispielsweise anhand der *Civitas Coelestis* oder des Kompendiums anzueignen.

An diesem Umstand wird auch deutlich, inwiefern Crusius bei seinem Vorhaben scheitern musste: Luthers Katechismen zielten auf die Unterweisung der theologisch ungebildeten Pfarrer und Kinder.<sup>2071</sup> Um diese zu erreichen, nutzte Luther die verständliche deutsche Sprache als Medium. Crusius hingegen war der zeitgenössischen griechischen Sprache nicht mächtig, sodass er die grundlegenden lutherischen Werke in der altgriechischen Sprache verfassen musste, die de facto nur Gelehrten geläufig war. Diese Problematik wurde auch Crusius durch Kosmas' Aufenthalt bewusst. Der Tübinger sah sich genötigt, neue, relativ leicht verständliche Unterrichtsmaterialien für seinen griechischen Katechumenen zu erstellen.

2067 Das Phänomen der Türkentaufen in der Frühen Neuzeit ist bekannt und zuletzt durch die Darstellung in FRIEDRICH, Türkentaufen gut beleuchtet. Die Taufe von Kosmas ist jedoch dennoch eine Besonderheit. Zum einen fanden die meisten (FRIEDRICH spricht von hunderten bis zu mehreren tausend) Türkentaufen um das Jahr 1700 und damit tendenziell später als Kosmas' Taufe statt. Zum anderen war Kosmas kein Kriegsgefangener oder Sklave, sondern anscheinend ein freier (womöglich desertierter) Mann, der aus freiem Willen den lutherischen Glauben annehmen wollte.

2068 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 512). Vgl. auch den von Jakob Heerbrand, Crusius, Erhard Cellius und Christoph Staehelin am 20.8.1587 unterzeichneten Taufschein (ebd., S. 579f., hier: S. 579).

2069 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1587 (ebd., S. 512).

2070 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1587 (ebd., S. 516).

2071 Der kleine Katechismus „diente zudem als Lehrbuch für das Selbststudium der unzulänglich gebildeten Pfarrer bzw. derjenigen, die mit der lutherischen Theologie nur wenig oder gar nicht in Berührung gekommen waren“, siehe GEHRT, Das kleine Corpus Doctrinae, S. 150.

Im Folgenden wird der Aufenthalt, die Unterrichtung und die anschließende Taufe des Griechen in Tübingen ausführlich beschrieben.<sup>2072</sup>

Crusius, der über die Gelegenheit, einen Griechen in Tübingen taufen zu lassen, begeistert gewesen sein muss, führte die beiden Griechen umgehend zu Andreae und Heerbrand, die unverzüglich versuchten, Kosmas zu überprüfen. Da dieser allerdings weder im Stande war, das Vaterunser noch das Apostolische Glaubensbekenntnis aufzusagen, lehnten die Theologen eine sofortige Taufe ab (*Prorector Heerbrandus et Cancellarius non poterant ei Baptisma annuere, quod rudis erat etiam orationis Dominicae et Symboli Apostolici*).<sup>2073</sup> Zudem wollten die Tübinger nach der fehlgeschlagenen Annäherung der Lutheraner an die griechisch-orthodoxe Kirche unter Patriarch Jeremias II. Vorsicht walten lassen. Nach den damit einhergehenden Pamphleten seitens der Altgläubigen und Reformierten<sup>2074</sup> hatten die Württemberger kein Interesse daran, sich erneut für römische oder calvinistische Invektiven angreifbar zu machen (*Et scimus, quoniam Patriarcha Heremia nostrae Religioni resistente Papistae nobis insultent*).<sup>2075</sup> Dennoch konnte sich Crusius hiermit nicht ohne Weiteres abfinden. Er setzte ein Schreiben an Lukas Osiander d. Ä. auf, mit dem er erwirkte, dass die Universität den beiden Griechen ausreichend Reisegeld aushändigte (insgesamt zwei Taler und sechzehn Batzen) und schickte Donde und Kosmas mit dem Schreiben am 6. Juli 1587 nach Stuttgart.<sup>2076</sup>

Dass tatsächlich Crusius die treibende Kraft bei der Unterstützung der Griechen gewesen sein musste, zeigt sein Brief an Osiander.<sup>2077</sup> Obwohl dieses Schreiben nur als knappes Exzerpt erhalten ist, lässt sich klar Crusius' alleinige Initiative erkennen. Er berichtete über die Angelegenheit und den Taufwunsch von Kosmas und wohl notgedrungen auch über den Entschluss seiner theologischen Kollegen, die Griechen nicht zu taufen (*Itaque haec, de ipsorum voluntate Stutgardiam ad D. Lucam Osiandrum scripsi*).<sup>2078</sup> Weiterhin wies er Osiander auf das Dilemma hin, in dem Crusius die Lutheraner nun sah: Einerseits würden Frömmigkeit und Nächstenliebe dazu verpflichten, Kosmas zu taufen, andererseits sei er in der Religion ungebildet. Zudem sei unsicher, ob der Grieche es tatsächlich ernst meine (*Addidi mihi visum esse negotium difficile: hinc pietatis et charitatis officium, ex altera parte ἀκατηχησίαν και ἀκαρδιογνωσίαν*).<sup>2079</sup>

2072 Der Aufenthalt und die Taufe von Kosmas werden ohne Quellenangabe in dem Aufsatz KAROUSOU, Martin Crusius, S. 115f. lediglich genannt. Eine genauere Untersuchung des Verlaufs und der Umstände liegt bisher nicht vor.

2073 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 516).

2074 WENDEBOURG, Reformation, S. 372–398.

2075 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 516).

2076 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1587 und zum 6.7.1587 (ebd.).

2077 Crusius an Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen [6.7.1587] (ebd., S. 516 [Exzerpt]).

2078 Ebd.

2079 Ebd.

Am 9. Juli 1587 und damit drei Tage nach Abreise der beiden Griechen nach Stuttgart,<sup>2080</sup> traf in Tübingen ein an Crusius und den Rektor der Tübinger Burse Erhard Cellius gerichtetes Antwortschreiben Herzog Ludwigs ein,<sup>2081</sup> in dem der Landesherr die Ankunft der Griechen und den Erhalt von Crusius' Brief bestätigte.<sup>2082</sup> Kosmas sei durch das Konsistorium überprüft und für zu ungebildet befunden worden (*er dermaßen noch so rudis befunden, das er auch das pater noster nit wol erzelen khonnen*),<sup>2083</sup> um getauft werden zu können. Jedoch sei der Herzog „*auf Christlicher liebe*“ bereit, beide Griechen auf Kosten der Kirchenkasse in der Tübinger Burse vorerst 14 Tage lang verpflegen und von Crusius täglich unterrichten zu lassen. Hierauf, so der Herzog, verlange man von den Tübingern Bericht, wie die Unterrichtung vorgehe und wie sich Kosmas im Allgemeinen betrage (*vnd nach verfließung berürter vierzehen tag, widerumben samptlichen berichten, ob er salutis suae studiosus vnnzulehnen begaerte, auch wie er sich sunst seins thuns vnd laßens halben (darruff ier gute fleißige achtung geben sollen) verhalte*).<sup>2084</sup>

Erwachsenentaufen waren zu dieser Zeit in Württemberg eher selten, wie aus der württembergischen Kirchenordnung von 1553 sichtlich wird: *Wiewol zu diser zeit nicht vil alt menschen, sonder zum mehrertheil kinder getaufft, [...]*<sup>2085</sup> Da Erwachsenentaufen aber in der Kirchenordnung vorkommen, müssen sie hin und wieder, vor allem bei Konversionen, vorgekommen sein.<sup>2086</sup> Herzog Ludwig mahnte, Kosmas genau zu untersuchen, da man in ähnlichen Fällen schon *offt betrogen worden sei*.<sup>2087</sup>

Der Fall eines erwachsenen, dem Anschein nach ungetauften Griechen, der das Sakrament der Taufe verlangte, war indes bis dahin ein Novum, zu dem es in den Kirchenordnungen keine Anweisungen gab.<sup>2088</sup> Umso wichtiger

2080 Eintrag im Tagebuch zum 9.7.1587 (ebd., S. 519).

2081 Herzog Ludwig an Crusius und Erhard Cellius in Tübingen, Stuttgart 8.7.1587 (ebd., S. 519 f. [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.5.

2082 Ebd., S. 519.

2083 Ebd., S. 519 f.

2084 Ebd., S. 520.

2085 EKO 16, S. 231.

2086 Zwar keine Erwachsenentaufe, aber die Taufe eines bereits älteren Kindes ist im Jahr 1546 aus Straßburg überliefert, siehe BDS 18, S. 417–430 (Bearb. BUCKWALTER). Der Straßburger Reformator Martin Bucer (1491–1551) verfasste in diesem Jahr eine „Anweisung zur Taufe eines jüdischen Mädchens“ (*Informatio pro baptizanda puella Iudaea*), deren große Besonderheit nach BUCKWALTER darin liege, nicht „für den regelmäßigen künftigen Gebrauch einer bestimmten Kirche“, sondern „eigens für einen ephemeren Anlaß – die Taufe eines jüdischen Mädchens durch einen Bucer bekannten badischen Pfarrer – erstellt“ worden zu sein, siehe ebd., S. 417.

2087 Herzog Ludwig an Crusius und Erhard Cellius in Tübingen, Stuttgart 8.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 519 f., hier: S. 520 [Abschrift]).

2088 Es kamen natürlich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer wieder Almosen sammelnde Griechen in das Alte Reich; diese waren allerdings fast ausschließlich getaufte Griechen, die entweder für ihre Gemeinden Gelder sammelten oder versuchten, Lösegelder für gefangene Verwandte aufzutreiben. An

waren damit die Anordnungen und Entschlüsse, die die Tübinger von der württembergischen Kirchenleitung aus Stuttgart erhielten.

Am 10. Juli 1587 führte Crusius die Griechen, die vermutlich am Vortag Tübingen erreicht und die Nacht im Haus von Crusius verbracht hatten,<sup>2089</sup> schon am frühen Morgen in die Burse zu Erhard Cellius.<sup>2090</sup> Dieser machte sich nach der Lektüre des herzoglichen Schreibens umgehend daran, alle Vorbereitungen zur Unterbringung zu treffen. Der Unterricht begann *post prandium*. Crusius überprüfte zunächst mit Hilfe des Dolmetschers Donde Kosmas' Kenntnisstand und fragte das Vaterunser ab. Das Ergebnis der Überprüfung war unbefriedigend. Crusius erkannte, dass er auf Donde als Dolmetscher angewiesen war und bestimmte daher, dass dieser in den folgenden Wochen stets die Anweisungen und Erklärungen für Kosmas in die ‚barbarogriechische‘ Sprache übersetzen und seinem Reisegefährten täglich die Lektionen vorlesen sollte.<sup>2091</sup> Anschließend schrieb Crusius dem griechischen Katechumenen eine knappe Übersicht über die sechs Hauptpunkte des Katechismus der christlich-lutherischen Lehre,<sup>2092</sup> die er selbst als *Epitome Christianismi* oder *Πίναξ τοῦ χριστιανισμοῦ*<sup>2093</sup> bezeichnete.<sup>2094</sup> Mit Dondes Hilfe erklärte Crusius Kosmas die vorgelegte Schrift und trug Donde auf, sie Kosmas täglich vorzulesen (*iubens, ut Donde ei quotdie eam perlegat*).<sup>2095</sup>

Der Pinax besteht aus zwanzig zusammenfassenden Lehrsätzen der christlich-lutherischen Lehre. Die ersten beiden Punkte beschreiben das Wesen Gottes: Er ist der einzige Gott, der drei Erscheinungsformen hat. Die Sätze 3–6 behandeln die Schöpfung und die ersten Geschöpfe: Nachdem sich einige der geschaffenen Engel von Gott abgewandt hatten und damit zu Teufeln, zum Satan und zu bösen Geistern geworden waren, erschuf Gott an ihrer statt den Menschen, den er im Paradies ansiedelte. In Lehrsatz 6 beginnt sogleich die Geschichte vom Sündenfall, die sich bis Punkt 9 erstreckt. Punkt 10 bis 12 berichten von Gottes Gnade und der Erlösung von den Sünden durch den Kreuzestod Christi. Die Lehrsätze 13 und 14 führen diesen Gnadenakt Gottes weiter aus. Satz 15 behandelt die Grundsätze der lutherischen Rechtfertigungslehre *sola fide* und *sola gratia*, die Sätze 16 bis 20 die Taufe, den Zehn Gebote, das Vaterunser, das Abendmahl und die Schlüsselgewalt.

Am folgenden Tag setzte Crusius den Unterricht zum Vaterunser, zum Pinax und zum Apostolischen Glaubensbekenntnis fort; er trug Kosmas

lutherischer Unterweisung hatten diese hingegen kein Interesse. Siehe hier besonders SARACINO, Almosenfahrer.

2089 Möglicherweise überbrachten sie auch selbst den Brief des Herzogs.

2090 Eintrag im Tagebuch zum 10.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 521).

2091 Eintrag im Tagebuch zum 18.7.1587 (ebd., S. 528).

2092 In der Reihenfolge des von Crusius benutzten Brenz'schen Katechismus: Taufe, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Zehn Gebote, Abendmahl und Amt der Schlüssel/Beichte.

2093 Siehe unten Edition VI.6.

2094 Eintrag im Tagebuch zum 10.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 521).

2095 Ebd.

zudem auf, nun vor allem das Glaubensbekenntnis auswendig zu lernen.<sup>2096</sup> Die Notiz im Tagebuch, dass Gott Kosmas doch bitte seinen Heiligen Geist geben möge (*ὁ θεὸς αὐτῷ τὸ ἅγιον αὐτοῦ πνεῦμα δοίη*),<sup>2097</sup> zeugt davon, dass Crusius schon am zweiten Tag des Unterrichts ein gewisses Maß an Unzufriedenheit mit seinem Schüler verspürte. Nachweislich enttäuscht war er tags darauf: Als er nachmittags die Griechen in der Burse traf, um Kosmas weiter im Glaubensbekenntnis zu unterrichten, musste er feststellen, dass dieser, der nicht einmal richtig lesen könne, seine ihm auferlegten Aufgaben bei weitem nicht erfüllt hatte (*Sed Cosmas nondum dimidiam partem edidicerat. Malum, quod nescit legere*).<sup>2098</sup> Am nächsten Tag folgte der Katechismusunterricht zur Taufe,<sup>2099</sup> womöglich mit dem griechischen Katechismus von Augustin Brunn,<sup>2100</sup> der im Jahr zuvor in Tübingen nachgedruckt worden war.<sup>2101</sup> Erst am 14. Juli war Crusius mit dem Lernerfolg zufrieden: Kosmas beherrschte nun das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis (*tenebat utrumque memoria τὸ πάτερ ἡμῶν καὶ τὸ πιστεύω εἰς θεὸν πατέρα Cosmas*).<sup>2102</sup> Crusius berichtete umgehend Heerbrand von diesem Erfolg, der sich mit dem Vorgehen von Crusius einverstanden und mit Kosmas zufrieden zeigte (*Τῷ κυρίῳ Ἰακώβῳ τῷ Ἐερβράνδῳ ταῦτα ἔλεξα καὶ περὶ τοῦ πίνακος τοῦ χριστιανισμοῦ ἢ εἰσαγωγῆς τῷ Κοσμῷ ὁσημέραι ἀναγνωστέου, καὶ ἀπεδέξατο εὐαρεστούμενος τὸ πρῶγμα*).<sup>2103</sup>

Für die folgenden Tage trug Crusius seinem Katechumenen auf, im Selbststudium anhand des griechischen Katechismus von Brunn die Kapitel zur Taufe,<sup>2104</sup> zum Vaterunser<sup>2105</sup> und zum Glaubensbekenntnis<sup>2106</sup> zu lernen,<sup>2107</sup> – jedoch nicht ohne für eine Abwechslung neben den obligatorischen Gottesdienstbesuchen zu sorgen.<sup>2108</sup> Am 16. Juli besuchte der Professor mit

2096 Eintrag im Tagebuch zum 11.7.1587 (ebd., S. 525).

2097 Ebd.

2098 Eintrag im Tagebuch zum 12.7.1587 (ebd. S. 525).

2099 Eintrag im Tagebuch zum 13.7.1587 (ebd., S. 525).

2100 Brunn übersetzte den Katechismus von Johannes Brenz, wie das Titelblatt angibt, für die württembergischen Schulen. Crusius notierte am 15.7.1587, dass er *sicut antea* dieses Buch für die Unterrichtung von Kosmas verwendete (ebd., S. 527), sodass er es sicherlich auch bereits am 12.7. benutzt hatte.

2101 Augustin Brunn, *Αἱ ζητήσεις*, Tübingen 1564. Crusius hatte das Buch 1564 von Herzog Ulrich als Geschenk erhalten, siehe WILHELMI, Sonderband, S. 288 (Nr. 101). Das Buch wurde 1564 von Ulrich Morhart in Tübingen gedruckt und 1586 und 1596 von dessen Nachfolger Georg Gruppenbach nachgedruckt.

2102 Eintrag im Tagebuch zum 14.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 526).

2103 Ebd.

2104 Augustin Brunn, *Αἱ ζητήσεις*, Tübingen 1564, Bl. 2<sup>v</sup>–3<sup>r</sup>.

2105 Ebd., Bl. 4<sup>v</sup>–5<sup>v</sup>.

2106 Ebd., B. 3<sup>v</sup>–4<sup>v</sup>.

2107 Eintrag im Tagebuch zum 14. und 15.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 527).

2108 Auf Geheiß von Jakob Andreae sollten sich die beiden Griechen neben Crusius setzen, vermutlich, damit sie anhand seiner Aufzeichnungen oder auch mündlichen Übersetzungen den Gottesdienst mitverfolgen konnten, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 6.8.1587 (ebd., S. 544). Crusius schrieb in der Tat an diesem Tag

den Griechen ein Marionettentheater<sup>2109</sup> im Tübinger Kornhaus, in dem sich heute das Tübinger Stadtmuseum befindet (*ἔθεωρήσαμεν ἐν τῇ τῆς πόλεως σιτεμπορικῇ οἰκίᾳ νευροσπαστικὰ παίγματα· ἀγαλμάτια χορεύοντα,<sup>2110</sup> παίζοντα, ἵππομαχοῦντα, ναυμαχοῦντα, τηλεβολιζόμενα*).<sup>2111</sup> Im Anschluss an den Besuch der für Crusius verwerflichen Aufführung (*πάντα μάταια πράγματα καὶ τοῖς αὐτὰ ποιοῦσι χρηματιστικά*)<sup>2112</sup> übte er mit Kosmas wieder den Katechismus. Am folgenden Tag, dem 17. Juli, überprüfte Crusius den Schüler erneut und intensivierte den Unterricht<sup>2113</sup> – was Kosmas anscheinend frustrierte. Zumindest blieb er am nächsten Tag in der Burse zurück und ließ Donde allein zu Crusius gehen. Nach einiger Zeit suchten Crusius und Donde schließlich Kosmas auf und stellten ihn zur Rede: Kosmas gab an, dass er ja alles verstehe und auch glaube, ihm das Lernen allerdings schwerfalle (*venit ad me ó κύριος Δόνδης sine Cosma [...] Tertia hora descendi in Bursam ad Cosmam, qui ait se omnia intelligere et credere, sed ediscere [...] gravatur*).<sup>2114</sup>

Crusius steigerte daraufhin das Pensum nicht weiter und beließ es beim Erlernen der Kapitel im Katechismus zur Taufe, zum Vaterunser und zum Glaubensbekenntnis (*Ego tum plus ei (praeter haec) imponere non volebam*).<sup>2115</sup> Damit kam er dem Katechumenen ein Stück weit entgegen – vermutlich, da er vermeiden wollte, dass Kosmas wegen der hohen Lernbelastung den Wunsch, sich taufen zu lassen, aufgab. Dem stand freilich entgegen, dass Kosmas meinte oder hoffte, es reiche aus, die Lehre zu verstehen und zu glauben, nichts aber vom Auswendiglernen hielt (*Cupit adhuc βαπτισθῆναι, sed putat satis esse, si res tantum intelligat et credat*).<sup>2116</sup> Selbstverständlich ließ Crusius sich von dieser Ansicht wenig beeindrucken, ermahnte Kosmas, sich auf die genannten Lerninhalte zu konzentrieren, damit er auch im Stande sei, Rechenschaft von seinem Glauben ablegen zu können (*ut rationem suae fidei*

beide gehaltenen Predigten auf Griechisch resümierend mit (siehe WILHELMI, Sonderband, S. 119 [Nr. 3999f.]), sodass Donde und Kosmas durch die Lektüre der Aufzeichnungen dem Verlauf der Predigt annähernd folgen konnten beziehungsweise Donde die Mitschrift las und Kosmas übersetzte. Die Besonderheit in der Anweisung Andreaes liegt darin, dass sich die beiden Griechen ausnahmsweise auf die für die Professoren der Universität Tübingen vorgesehenen Bänke setzen durften. Vgl. oben, S. 43.

2109 Seit der Regierung Eberhards II. (reg. 1496–1498) gelten die württembergischen Landesherren als Förderer der Musik, spätestens mit Ludwig (reg. 1568–1593) auch des Theaters, siehe STEIN, Haus Württemberg, S. 554f. Es ist anzunehmen, dass fahrende Theatergruppen im Herzogtum willkommen waren und Unterstützung erhielten.

2110 In der Vorlage: *χορεύοντα*.

2111 Eintrag im Tagebuch zum 16.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 527).

2112 Ebd.

2113 Eintrag im Tagebuch zum 17.7.1587 (ebd., S. 527).

2114 Eintrag im Tagebuch zum 18.7.1587 (ebd., S. 528).

2115 Ebd.

2116 Ebd.

*reddere possit*),<sup>2117</sup> und setzte den Katechismusunterricht mit Abhandlung des letzten Hauptpunktes des Katechismus (Buße) fort.<sup>2118</sup>

Crusius' Schelte zeigte tatsächlich Wirkung: An den folgenden Tagen notierte Crusius sichtlich zufrieden in seinen Aufzeichnungen: *et bene gessit ó Κοσμῶς* („Kosmas stellt sich gut an“),<sup>2119</sup> sowie: *Hoc die sic satis memoriter mihi recitabat τὸ πάτερ ἡμῶν καὶ τὸ πιστεύω καὶ τὸν ὀρισμὸν τοῦ βαπτίσματος ὁ κοσμῶς* („Heute hat mir Kosmas einigermaßen das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und die Taufformel auswendig aufgesagt“),<sup>2120</sup> und: *Decalogum et potestatem clavium intelligit, omnia assentitur* („Er kennt die Zehn Gebote und die Schlüsselgewalt, alles zufriedenstellend“).<sup>2121</sup> Crusius erteilte seinem griechischen Schüler nun neue Aufgaben: Er sollte die Kapitel des griechischen Katechismus<sup>2122</sup> zum Abendmahl lernen.<sup>2123</sup> Bestärkt durch den Lernerfolg seines Schülers,<sup>2124</sup> machte sich Crusius am 24. Juli 1587 daran, die Taufzeremonie vorzubereiten.<sup>2125</sup>

Der Ablauf einer gewöhnlichen Taufe, also einer Kindertaufe, ist in der württembergischen Kirchenordnung von 1559 klar geregelt.<sup>2126</sup> Die Taufe soll während eines Predigtgottesdienstes stattfinden;<sup>2127</sup> die Wahl des Paten soll wohl bedacht erfolgen;<sup>2128</sup> es werden bestimmte Gebete empfohlen; der Pate soll stellvertretend für das Kind auf die Nachfragen des Pfarrers bezüglich der Frömmigkeit und des Glaubens antworten; das Kind soll zur Taufe zum Schutz vor Unterkühlung zwar ausgewickelt, nicht aber in das Wasser eingetaucht werden; die Taufformel und die Ansprache des Pfarrers an die Eltern und die Gemeinde werden vorgegeben.<sup>2129</sup>

2117 Ebd.

2118 Ebd.

2119 Eintrag im Tagebuch zum 19.7.1587 (ebd., S. 528).

2120 Eintrag im Tagebuch zum 20.7.1587 (ebd., S. 529).

2121 Eintrag im Tagebuch zum 22.7.1587 (ebd., S. 530).

2122 Augustin Brunn, *Ai ζητήσεις*, Tübingen 1564, S. 14–16.

2123 Eintrag im Tagebuch zum 22.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 530).

2124 Einen Tag später notierte Crusius *ferre eam* [sc. potestatem clavium, PN] *sciebat Cosmas*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 24.7.1587 (ebd., S. 530).

2125 Ebd.

2126 Von Gottes gnaden vnser Christoffs Hertzogen zů Wurtemberg vnd zů Teckh/ Grauen zů Mümpelgart/ etc. Summarischer vnd einfältiger Begriff/ wie es mit der Lehre vnd Ceremonien in den Kirchen vnser Fürstenthumbs/ auch derselben Kirchen anhangenden Sachen vnd Verrichtungen bißher geübt vnnnd gebraucht/ auch furohin mit verleihung Göttlicher gnaden gehalten vnd volzogen werden soll, Gedruckt zů Tüwingen/ im jar 1559, siehe EKO 16, S. 231–237.

2127 [...] Sonder auff den Sonntag oder andere Feiertag oder auff den wercktag, da predig gehalten und ein menge des volcks in der kirchen beieinander versammelt [...], siehe ebd., S. 232.

2128 Es soll auch beid, von den Eltern und Pfarher, fürsehung geschehen, das zu Gevatern des kinds Tauff nicht leichtvertig personen, so in öffentlichen lastern unbußfertig verhafft, sonder ehrlich und gotsfürchtig leut angenommen werden [...], ebd., S. 233.

2129 Siehe ebd., S. 234–236.

Diese Anordnungen waren für die Taufe eines Erwachsenen nicht stringent umsetzbar: Während die Kirchenordnung davon ausging, dass die Taufe im Säuglingsalter stattfindet und der Täufling erst in späteren Lebensjahren durch den Katechismus in der Glaubenslehre unterrichtet werden sollte, ging es im Sommer 1587 um die Taufe eines erwachsenen, in der Glaubenslehre mehr oder wenig völlig unbewanderten Mannes, der noch dazu weder der deutschen noch der lateinischen Sprache mächtig war. Sollte der Herzog seiner Taufe zustimmen, musste Crusius demzufolge eine angepasste Taufformel entwerfen. Crusius orientierte sich bei der Anfertigung einer griechischsprachigen Taufformel<sup>2130</sup> an der württembergischen Kirchenordnung, fügte jedoch auch kleinere, den Katechismus betreffende Erweiterungen ein. Die Punkte 1 und 2 ergeben sich daraus, dass der Pfarrer einem erwachsenen, mündigen Mann gegenübersteht und diesen direkt ansprechen kann. Die Punkte 13 bis 16 sind hingegen eher dem Katechismus-Unterricht zuzuordnen. Während 13 und 14 unmittelbar den Anordnungen der württembergischen Kirchenordnung zum Katechismus-Unterricht entnommen sind,<sup>2131</sup> sind die Frage nach dem Vaterunser (15) und der Vortrag des Gebets durch den Täufling (16) Varianten, die Crusius sozusagen als Beleg dafür einfügte, dass Kosmas das grundlegende Wissen über den Glauben erworben hatte.

Crusius konnte nicht davon ausgehen, dass sich Kosmas nach der Taufe tiefergehender in der Glaubenslehre ausbilden lassen würde. Aus diesem Grund war es notwendig, den Katechismusunterricht, der ansonsten im Kindes- und Jugendalter stattfand, bei Kosmas vorzuziehen.

Die eigens für den Griechen verfasste Taufformel musste von dem württembergischen Kirchenrat und Herzog Ludwig bewilligt werden. Als Crusius wie gefordert nach 14 Tagen für die Stuttgarter den Bericht über den Verlauf des Unterrichts verfasste,<sup>2132</sup> legte er dem Schreiben daher auch die angefertigte Taufformel und den Pinax bei. Die Dokumente wurden den Griechen ausgehändigt, die damit nach Stuttgart geschickt wurden.

Crusius berichtete in seinem Schreiben von seinen erstellten Lehrmaterialien (*Initiò autem conscripsi Epitomen Christianae Religionis*),<sup>2133</sup> den didaktischen Methoden (*Hanc tantum perlegi ei et declaravi [...]. Quotidie autem ea perlegi ei à Donde volui*)<sup>2134</sup> und den erreichten Lernzielen. Er erwähnte hierbei auch, dass Kosmas das Lernen aufgrund seiner nur geringen Bildung recht schwerfalle (*Cosmam, quia literarum rudis est, difficulter potuisse ediscere, quae proposuerim*).<sup>2135</sup> Auch dass der Grieche nach wie vor *ἐξ ὀλης ψυχῆς ἦ*

2130 Siehe unten Edition VI.9.

2131 Crusius orientierte sich hierbei an der griechischen Übersetzung des Katechismus von Johannes Brenz durch Augustin Brunn (ders., *Αἱ ζητήσεις*, Tübingen 1564, S. 2).

2132 Siehe oben S. 301.

2133 Crusius und Erhard Cellius an Herzog Ludwig in Stuttgart, Tübingen 24.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 533–537, hier: S. 534 [Abschrift]).

2134 Ebd., hier: S. 535.

2135 Ebd., hier: S. 534.

καρδίας („mit ganzem Herzen“) die Taufe wünsche,<sup>2136</sup> betonte Crusius dem Herzog gegenüber.<sup>2137</sup> Cellius, der den Brief gemeinsam mit Crusius unterzeichnet hatte, legte in seinem Bericht eher Wert darauf, dass sich Donde und Kosmas in der Burse gut betrügen, sich höflich verhielten und alles in allem der Eindruck entstanden sei, dass sie redliche und vertrauensvolle Leute seien (*credamus nihil ab ipsis ficte, nihil simulate geri*).<sup>2138</sup> Crusius fügte dem Brief auch die Rechnung des Wirtschafers der Burse bei.<sup>2139</sup>

Vier Tage später kehrten Donde und Kosmas nach Tübingen zurück und überbrachten Crusius das Antwortschreiben aus Stuttgart.<sup>2140</sup> Den Tübingern wurde der Erhalt der Schreiben bestätigt und befohlen, *die Griechen biß auff vnser weittere resolution, die euch fürderlich zukommen solle, in contubernio wie vorhin behalten vnd warten lassen*.<sup>2141</sup> Tatsächlich war Herzog Ludwig an dem Schreiben nicht persönlich beteiligt. Wie Crusius wenige Tage später von dem Stuttgarter Kanzleidirektor Leonhard Engelhard<sup>2142</sup> und dem Propst Johannes Magirus erfuhr, waren weder Herzog noch Hofprediger Lukas Osiander in Stuttgart zugegen, als die beiden Griechen den Hof erreicht hatten.<sup>2143</sup> Da in Abwesenheit des Herzogs keine Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens getroffen werden konnte, wandten sich die Griechen an den Kirchenrat, der sie mit einem von Johann Georg Hungerlin<sup>2144</sup> unterzeichneten Schreiben an Crusius und Cellius zurückschickte. Magirus erwähnte Crusius gegenüber, dass er Kosmas' Unmut über die Verzögerung der Taufe bemerkt hatte und dessen Verdruss gerne gelindert hätte (*Visum esse Cosmam ex gestibus et ex comitis eius interpretatione moram aliquanto molestius ferre, sed me humanitate mea debere ei hanc molestiam eximere animumque lenire, ut aequius hanc morulam ferat*).<sup>2145</sup> Auch Crusius war sich Kosmas' Unzufriedenheit bewusst und hätte ihn gern aufgemuntert (*me lenivisse desiderium Cosmae*),<sup>2146</sup> wie er Magirus umgehend antwortete. In diesem Schreiben bestätigte er abermals die Ernsthaftigkeit des Taufwunsches seines Zöglings, indem er von seinem

2136 Ebd., hier: S. 535 f.

2137 Eintrag im Tagebuch zum 25.7.1587 (ebd., S. 538).

2138 Crusius und Erhard Cellius an Herzog Ludwig in Stuttgart, Tübingen 24.7.1587 (ebd., S. 533–537, hier: S. 536 f. [Abschrift]).

2139 Insgesamt wurden 4 Gulden, 17 Batzen und 4 Heller für die Verpflegung und Unterkunft der Griechen in den letzten 14 Tagen verlangt, siehe die Notiz im Tagebuch (ebd., S. 537).

2140 Eintrag im Tagebuch zum 28.7.1587 (ebd., S. 538).

2141 Herzog Ludwig an Crusius und Erhard Cellius in Tübingen, Stuttgart 27.7.1587 (ebd., S. 538 [Abschrift]).

2142 Leonhard Engelhard (1526–1602) wirkte als Kanzleidirektor am Stuttgarter Hof.

2143 Johannes Magirus d. Ä. an Crusius in Tübingen, Stuttgart 28.7.1587 (ebd., S. 541 [Exzerpt]).

2144 Johann Georg Hungerlin (1551–1629) war ein württembergischer Rat.

2145 Johannes Magirus d. Ä. an Crusius in Tübingen, Stuttgart 28.7.1587 (ebd., S. 541 [Exzerpt]).

2146 Crusius an Johannes Magirus d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 31.7.1587 (ebd., S. 542 [Exzerpt]).

Gespräch mit Kosmas' Dolmetscher Donde berichtete: Crusius habe sich von Donde erneut bestätigen lassen, dass Kosmas tatsächlich getauft werden und im christlichen Glauben bestehen wolle (*Ait omnino ipsum hoc animo esse et constantem fore*).<sup>2147</sup> Um der Bedeutsamkeit der Treue im Glauben Nachdruck zu verleihen, hatte Crusius seinem griechischen Gesprächspartner – wie er an Magirus schrieb – auch als Negativbeispiel von einem Juden berichtet, der nach seiner Bekehrung und Taufe wieder zu seinem alten Glauben zurückgekehrt sei ([...] *addidi, quod superiori tempore Iudaeus quidam hic baptizatus postea rursus ad Iudeaos defecerit*).<sup>2148</sup> Es sei daher aus zwei Gründen von großer Wichtigkeit, dass Kosmas nach seiner Taufe Christ bleibe: Einerseits, um sein Seelenheil zu bewahren, andererseits, um anderen Griechen, die nach Tübingen kämen, nicht durch sein schlechtes Beispiel zu schaden (*1. propter salutem animae suae 2. ne malo exemplo aliis huc venturis Graecis noceat*).<sup>2149</sup>

Welchen Nachteil das *malum exemplum* für weitere Griechen bedeuten könnte, liegt auf der Hand: Crusius befürchtete, dass die Leitung der württembergischen Landeskirche, nämlich Kirchenrat und in letzter Instanz der Herzog selbst, weitere missionarische Versuche und Taufen in Hinblick auf Griechen nicht (finanziell) unterstützen oder gestatten würde.

Kurioserweise schmiedete Crusius in dem Brief an Magirus auch Zukunftspläne für seinen griechischen Schüler: Er insinuierte, dass Kosmas in den Dienst eines Fürsten treten könne, da er ja *vielleicht* über das Wissen verfüge, wie man türkische Schuhe, die als robust galten,<sup>2150</sup> herstellt (*Cosmam*

2147 Ebd.

2148 Ebd. Crusius meinte den Juden Salomon, der als 40-Jähriger am 13.5.1582 von Dietrich Schnepf in Tübingen getauft wurde, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 13.5.1582 (Cr. TB MS II, S. 552). Dass der Konvertit sich vom Christentum wieder abwandte und zu seinem alten Glauben zurückkehrte, ist allerdings im Tagebuch nicht dokumentiert. Jüdische Konvertiten, die nach ihrer (Zwangs-)Taufe ihren alten Glauben praktizierten, waren der Kirche schon seit Jahrhunderten ein Dorn im Auge und nicht zuletzt der Ursprung der Spanischen Inquisition in Europa, siehe RGG<sup>4</sup> 4, s. v. „Inquisition II“, Sp. 164–166. Über Salomons Taufe verfasste Jakob Andreae einen handschriftlichen Bericht, den Crusius am 29.12.1602 von Andreaes' Sohn Jakob d.J., der als Pfarrer in Metzingen wirkte, erhielt. Bei der Taufe handelte es sich aber nicht um das Geschehen, das im 1560 erschienenen Druck von Jakob Andreae, *Wahrhaftige Geschichte, Tübingen 1560* beschrieben wird. Hierin schildert Andreae, wie sich ein jüdischer Dieb namens Ansteet 1553 vor der Todesstrafe taufen ließ – was ihn aber nicht vor der Bestrafung rettete. Den Bericht Andreaes über die Salomons Taufe nahm Crusius in sein Werk *Panhaeresium* auf, siehe oben S. 253.

2149 Crusius an Johannes Magirus d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 31.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 542 [Exzerpt]).

2150 Vermutlich meinte Crusius mit *turcicus calceus* den traditionellen osmanisch-türkischen *papuç*, einen schaftlosen Schuh, siehe STACHOWSKI, *Geschichte*, S. 181–192, besonders: S. 182: „*papuça*, *scaepa turchesca*, *hic calceus turcicus*.“ Diese Art von Schuh war in Konstantinopel sehr häufig und wurde selbst von Soldaten in voller Rüstung getragen, weshalb Crusius sie zu Recht als „robust“ bezeichnen konnte. Siehe hierzu das Kostümbuch, das während Stephan Gerlachs Aufenthalt in Konstantinopel von dem Maler Lampert de Voss 1574 für den deutschen Botschafter angefertigt wurde: SUB Bremen, msor 009 (online zugänglich über <http://brema.suub.uni-bremen.de/ms/content/titleinfo/1616749>, zuletzt geprüft am 1.5.2020).

*forte nosse Turcicos calceos facere. Esse robustum. Posse fieri alicuius Principis satellitem).*<sup>2151</sup>

Am 6. August erreichte Crusius schließlich die offizielle, auf den 3. August datierte Stellungnahme des mittlerweile nach Stuttgart zurückgekehrten Herzogs.<sup>2152</sup> Das Konsistorium sei bei der Überprüfung des Griechen Kosmas zu dem Ergebnis gekommen, dass er die wichtigsten Gebete in griechischer Sprache ansatzweise beherrsche und auch Auskunft über die Taufe geben könne. Zudem habe man erkannt, dass sein Wunsch nach der Taufe aufrichtig und ehrlich sei (*vnd demnach wir daraus sovil befunden, das gedachter Cosmas (so deßwegen vor vnserm Consistorio angesprochen vnd examiniert worden) Orationem Dominicam, das Symbolum Apostolicum, auch ettwas de Baptismo, in Graeca lingua zimlich gefast vnd ergriffen, vnd es das ansehen hat, als ob im seiner seelen heil angelegen vnd ernst sei*).<sup>2153</sup> Um Kosmas noch weitere Zeit zum Erlernen der christlich-lutherischen Lehre zu geben, entschied Herzog Ludwig, die Griechen weitere drei Wochen in der Burse versorgen und von Crusius unterrichten zu lassen. Im Anschluss daran sollte dieser einen Bericht verfassen (*So ist unser Beuelch vnd mainung, das sie baide, noch ein wochen drei*<sup>2154</sup> *in Contubernio bleiben vnd vntherhaltung haben, vnd ir solche zeit sampt vnd sonders, wie es die gelegenheit gibt, mit inen, sonderlich aber dem Mechmet conferirn, ine in den fürnembsten Articulis Religionis ferrer getreulich informieren vnd vnerrichten vnd vns nach verscheinung solcher zeit verstendigen, wie er sich ferner erzaigt*).<sup>2155</sup> Ferner mögen die Tübinger Theologen die von Crusius verfasste Taufformel begutachten und entscheiden,<sup>2156</sup> ob sie für die Taufe von Kosmas angebracht sei.<sup>2157</sup>

Während diese Anweisung für Crusius sicherlich ein Grund zur Freude gewesen sein dürfte, war die Bestürzung bei den Griechen groß. Besonders Donde, der seine Familie schon lange nicht mehr gesehen hatte, zog es zurück nach Venedig (*Gravatur valde Dondes: et abire cogitat Venetias [...]*),<sup>2158</sup> sodass Crusius bei dem Tübinger Vizekanzler Johann Schuler<sup>2159</sup> Rat suchte. Dieser empfahl, Donde ziehen zu lassen – Kosmas allerdings müsse bleiben

2151 Crusius an Johannes Magirus d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 31.7.1587 (Cr. TB MS III, S. 542 [Exzerpt]).

2152 Eintrag im Tagebuch zum 6.8.1587 (ebd., S. 544).

2153 Herzog Ludwig an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Martin Crusius und Erhard Cellius in Tübingen, Stuttgart 3.8.1587 (ebd., S. 544–546, hier: S. 545 [Abschrift]).

2154 Mit *ein wochen drei* ist, [noch] einmal drei Wochen gemeint.

2155 Herzog Ludwig an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Martin Crusius und Erhard Cellius in Tübingen, Stuttgart 3.8.1587 (ebd., S. 544–546, hier: S. 545 [Abschrift]).

2156 Ebd., hier: S. 545 f.

2157 Interessant ist, dass die württembergische Kirchenleitung diese Entscheidung anscheinend nicht selbst treffen, sondern das Urteil den Tübinger Theologen überlassen wollte.

2158 Eintrag im Tagebuch zum 6.8.1587 (ebd., S. 546).

2159 Johannes Schuler (1546–1605). Crusius nennt Schuler in seinen Aufzeichnungen *Cancellarius*, von 1579 bis 1589 bekleidete Schuler allerdings nicht das Amt des Kanzlers, sondern das des Vizekanzlers, siehe PFELSTICKER, Dienerbuch 1, § 1112.

([Dondem, PN], *si manere non velit, abire sinendum esse, et Cosmam retinendum*).<sup>2160</sup> Dementsprechend teilte Crusius Donde mit, dass er, wenn er nicht länger bleiben wolle, gehen dürfe, auch wenn er dies sehr bedauere (*sed cum dolore meo*).<sup>2161</sup> Obwohl er Kosmas zum Bleiben aufforderte,<sup>2162</sup> erschienen beide am nächsten Nachmittag bei ihm und kündigten ihre Abreise an, da sie eine erneute Verzögerung zu sehr belaste (*me ambo conveniunt, ambo ἀπιέναι volentes, mora gravati*).<sup>2163</sup>

Der Tübinger Professor geriet darüber in Zorn. Er ermahnte sie streng, keinen Skandal zu erregen, damit nicht Griechen künftig bei den Tübingern als unglaubwürdig gälten (*Ego vehementer dehortatus sum, ἵνα μὴ σκάνδαλον δῶσιν, ἵνα μὴ τοὺς ἐλευσομένους Ἕλληνας ἀναξιοπίστους ἀποφήνωσιν*).<sup>2164</sup> Der Aufschub der Taufe erfolge zum Wohl von Kosmas, da er durch sein Ausharren einerseits seinen festen Taufwunsch zum Ausdruck bringen und andererseits noch mehr gefördert werden könne (*εἶπον, ὅτι ἡ ἀναβολὴ αὐτῆ ἐπ' ἀγαθῶ τοῦ Κοσμᾶ γίγνεται, ἵνα μᾶλλον αὐτοῦ ἡ ὑπομονὴ φανῆ, καὶ ἵνα αὐτὸς πλεον ἐν τοσοῦτῳ προκόψῃ*).<sup>2165</sup> Zudem appellierte Crusius an die beiden, dass sie ihn, der ihnen doch wohlgesinnt sei, nicht beschämen und auch den Herzog nicht durch ihren vorzeitigen Weggang verärgern sollten (*μὴ κατασχυνέτωσαν ἐμὲ τὸν αὐτοῖς εὐνοοῦντα, μὴ καταφρονέτωσαν<sup>2166</sup> τοῦ λαμπροτάτου*).<sup>2167</sup> Ferner sei eine Taufe in Tübingen viel angesehener als andernorts (*ἔνδοξόν ἐστι μᾶλλον ἐν Τυβίγγῃ ἢ ἄλλοθι ἔξω τῆς Οὐίτεμβεργίδος βαπτίζεσθαι*).<sup>2168</sup> Gerade das letzte Argument zeigt nicht nur, dass die Griechen mit der Abreise gedroht hatten, sondern ebenfalls, dass Kosmas angedeutet haben musste, sich anderswo taufen zu lassen, wenn die Tübinger seinem Wunsch nicht schneller nachkommen würden.

Auf die Schelte antwortete Kosmas, dass er kein Jude sei (*se non ἑβραῖον esse*),<sup>2169</sup> fest an Christus glaube (*se firmiter credere Christo*)<sup>2170</sup> und auch noch länger, ja selbst zwei oder drei Monate bleiben würde, aufgrund seiner fehlenden Sprachkenntnisse (*propter ignorantiam linguae*) aber auf seinen Reisegefährten angewiesen sei.<sup>2171</sup> Ohnehin habe Kosmas bei seiner Reise

2160 Eintrag im Tagebuch zum 6.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 546).

2161 Ebd.

2162 Ebd.

2163 Eintrag im Tagebuch zum 7.8.1587 (ebd., S. 546).

2164 Ebd.

2165 Ebd.

2166 In der Vorlage: *καταφρονεῖτωσαν*.

2167 Eintrag im Tagebuch zum 7.8.1587 (ebd., S. 546).

2168 Eintrag im Tagebuch zum 7.8.1587 (ebd., S. 546).

2169 Ebd., S. 547. Kosmas nimmt hierbei Bezug auf Crusius' Bericht über den getauften Juden, der zu seinem alten Glauben zurückkehrte. Darüber hatte Crusius wenige Tage zuvor Donde berichtet, der es Kosmas erzählt haben muss. Siehe oben S. 308.

2170 Eintrag im Tagebuch zum 7.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 547).

2171 Ebd.

nach Tübingen geglaubt, dass Crusius ihn rasch taufen würde, worauf hin ihn Crusius allerdings aufklärte, dass er kein Priester, sondern Lehrer sei, weshalb er es gar nicht dürfe (*Dixi me non esse iεπέα, sed praeceptorem in Schola. Ideo mihi non licere*).<sup>2172</sup> Crusius beendete das Gespräch und vertröstete die Griechen auf den folgenden Tag, um dann die Diskussion fortzusetzen. Die Notiz zum Tagebucheintrag *οὕτως οὖν ὀδύνην μοι ἐποίησαν* verdeutlicht, wie unangenehm die Lage für ihn gewesen sein muss.<sup>2173</sup>

Schließlich gelang es Crusius doch noch, wie er nach Stuttgart berichtete,<sup>2174</sup> gemeinsam mit Cellius und den Magistern in der Burse die beiden Griechen vom Nutzen eines längeren Bleibens zu überzeugen (*Eß haben ienen auch Rector Bursae Cellius vnd Docti Piique Magistri eiusdem mensae (als M. Magirus, der heutt selbst bei mir gwesen) freuntlich vnd fleißig zu gesprochen gehabt*).<sup>2175</sup> Crusius versprach den beiden, sich umgehend erneut an den Herzog zu wenden, ihm die Situation und die mit einem erneuten Aufschub verbundenen Schwierigkeiten zu schildern und ein gutes Wort für Kosmas einzulegen (*Aber doch hab ich sie beredt, allein so lang noch zu warten, bis die sach an Euwer F. G. gelange vnd von ier Ein gnedige Resolution allher komme*).<sup>2176</sup>

Dem Versprechen kam Crusius nach: Er setzte ein Schreiben auf, das er ebenfalls von Kanzler Andreae, Heerbrand und Cellius unterzeichnen ließ. Die Unterschriften der Theologen benötigte Crusius, der offensichtlich der alleinige Initiator des Briefes war, um dem Brief Autorität gegenüber den Stuttgartern zu verleihen. Zudem war das Anliegen, die Taufe, ein religiöses, sodass das Urteil der Tübinger Theologen unabdingbar war.

Zunächst berichtete Crusius im Brief, dass der herzogliche Auftrag, Kosmas für weitere drei Wochen *beßer vnd stercker* zu unterrichten, angekommen sei,<sup>2177</sup> die beiden Griechen über diese Nachricht aber bedauerlicherweise wenig erfreut gewesen seien und Crusius ankündigt hätten, alsbald abzureisen. Donde sei bereits *lenger dann ein iar* von seiner Frau und seinen drei Kindern getrennt,<sup>2178</sup> Kosmas hingegen, *der die Teutsch noch Lateinisch sprach nit kan*, habe keine Hoffnung, ohne seinen Dolmetscher den Unterricht und wohl auch generell den Aufenthalt im deutschen Sprachraum erfolgreich fortzusetzen.<sup>2179</sup> Und auch Crusius selbst schätzte die Lage ähnlich ein: *Mit Cosma ist eß nit ohn, eß wurde im schwer sein, propter inperitiam linguarum*

2172 Ebd.

2173 Ebd.

2174 Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Martin Crusius und Erhard Cellius an Herzog Ludwig und das württembergische Konsistorium in Stuttgart, Tübingen 8.8.1587 (ebd., S. 547–551 [Abschrift]), siehe unten Edition VI.7.

2175 Ebd., hier: S. 549.

2176 Ebd., hier: S. 548.

2177 Ebd.

2178 Ebd., hier: S. 548 f.

2179 Ebd., hier: S. 549.

*necessariorum, solum relinqui.*<sup>2180</sup> Weiterhin habe Kosmas seinen tiefen Wunsch wiederholt, in Tübingen getauft zu werden, jedoch sei der Grieche der Ansicht, dass aufrichtiger Glaube für die Taufe ausreiche, schließlich liege ihm ja nichts daran, theologisch disputieren zu können (*Eß seü im nit von nöten, das er mit den leütten disputiere*).<sup>2181</sup> Crusius berichtete den Stuttgartern auch, dass Kosmas Crusius' Bericht über den getauften Juden, der seinen alten Glauben weiterhin praktizierte, aufgegriffen und betont habe, dass er kein solcher Jude sei, sondern aus christlichem Hause stamme.<sup>2182</sup>

Interessant ist hierbei, dass Kosmas den Gehalt des Vorfalls sichtlich gar nicht verstanden hatte. Crusius wollte den Griechen durch den Bericht von der Judentaufe verständlich machen, dass eine eingehende Überprüfung und ein intensiver Katechismusunterricht erforderlich seien, um sicherzugehen, dass Kosmas, der durch die Knabenlese und die osmanische Erziehung der türkischen Religion anhing, nicht nach seiner Taufe weiterhin seinen bisherigen Glauben leben würde. Kosmas verstand die Geschichte jedoch als Warnung vor unehrlichen Juden.<sup>2183</sup> Aus diesem Grund hatte er es als starkes Argument erachtet, seine christliche und nicht-jüdische Abstammung zu betonen; über seine muslimische Religion hingegen verlor er kein Wort.

Mit dem Brief versuchte Crusius, dem Herzog die Dringlichkeit einer raschen Entscheidung und einer baldigen Taufe zu verdeutlichen: Sollte Donde tatsächlich in Kürze abreisen, um seine Familie nach langer Zeit wiederzusehen, sei es um die Taufe von Kosmas geschehen. Dieser würde nämlich aufgrund seiner mangelnden Sprachkenntnis ebenfalls weiterziehen, da er – hier spitzt sich der Druck noch mehr zu – die Taufe andernorts wohl rascher erlangen könne, selbst bei anderen Lutheranern. (*Er vermaint ie, Er wölte anderst wo Baptismum bald erlangt haben, Etiam apud Lutheranos*).<sup>2184</sup> Dass Kosmas den Tübingern androhte, die Stadt zu verlassen, und sich von anderen, womöglich auch unter anderer Konfession, taufen zu lassen, ist unüberhörbar.

Selbst das gute Zureden von Erhard Cellius und weiteren Angehörigen der Burse und der Universität hätten, so Crusius im Brief, den Wunsch nach einer baldigen Abreise nicht schwächen können. Zudem, so sollte das Postskript von Cellius vermitteln, seien die Griechen bereits im Begriff, die ersten Vorkehrungen zur Abreise zu treffen und ihr Hab und Gut zusammenzupacken.

2180 Ebd., hier: S. 550.

2181 Ebd., hier: S. 549.

2182 Ebd., hier: S. 549. Crusius notierte zu „*sonder habe noch seine Eltern, die Christen sein*“ später als Marginalie zur Abschrift im Tagebuch *Erravi ego in hoc, non satis ipsum intelligens in vulgari lingua*.

2183 Der Antisemitismus war in dieser Zeit zwar ausgeprägt, jedoch ging es Crusius hierbei nicht in erster Linie darum, Juden zu diffamieren.

2184 Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Martin Crusius und Erhard Cellius an Herzog Ludwig und das württembergische Konsistorium in Stuttgart, Tübingen 8.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 547–551, hier: S. 549 [Abschrift]).

Alles in allem diente der Brief dazu, eine rasche Entscheidung in Stuttgart bezüglich der Taufe zu bewirken. Und tatsächlich vergingen nur fünf Tage, bis das entsprechende Antwortschreiben aus Stuttgart in Tübingen eintraf.<sup>2185</sup> Bis dahin widmete sich Crusius wieder dem Unterricht von Kosmas. Am 8. August, nachdem er den beiden Griechen im Dachgeschoss seines Hauses zunächst die herrliche Aussicht vorgeführt hatte (*Duxi eos in supremam partem domus meae: amoenitatem camporum, montium, sylvarum, monstrans*),<sup>2186</sup> unterrichtete er Kosmas weiter anhand des Pinax,<sup>2187</sup> war allerdings mit seinem Schüler nur bedingt zufrieden (*Er ist nur zu schnaell, putans se omnia intelligere*),<sup>2188</sup> was der heiteren Stimmung an diesem Tag aber nicht schadete (*Fuerunt hilares mecum*).<sup>2189</sup> In den folgenden Tagen setzte Crusius den Unterricht mit Unterbrechungen fort.

Die gute Stimmung der Griechen nutzend, führte Crusius am 11. August einen neuen Lehrinhalt ein. Er schrieb einen kurzgefassten Katechismus<sup>2190</sup> in der Form „Frage – Antwort“ der sechs Hauptpunkte der christlich-lutherischen Lehre nieder und erklärte Kosmas diesen (*Cosmam domi meae docui τὰ τῆς κατηχήσεως, in figuras parvulas contracta*).<sup>2191</sup> Donde nutzte unterdessen die Zeit, um Crusius, wie bereits öfter geschehen, Wörter der zeitgenössischen griechischen Sprache zu übersetzen.

Den vollständigen Katechismus übergab Crusius einen Tag später seinem Katechumenen, um sogleich die Belehrung fortzusetzen (*haec omnia etiam perlegi, declaravi, interrogavi domi meae Cosmam*).<sup>2192</sup>

Noch nie zuvor hatte ein in der christlichen Lehre relativ ungebildeter Grieche, dessen Unterweisung zudem noch durch eine Sprachbarriere erschwert wurde, in Württemberg die Taufe verlangt. Es fehlte daher ein Präzedenzfall, sodass auch die Kirchenordnung für solch einen Vorgang keine Vorgaben enthielt. Der von Crusius angefertigte griechische Katechismus orientierte sich daher wenig am Katechismus der württembergischen Kirchenordnung. Lediglich die Punkte 30–35 stellen eine komprimierte Form dieses Katechismus dar. Auffällig ist, dass im Gegensatz zur deutschen Fassung aus der Kirchenordnung bei dem von Crusius verfassten Katechismus die Bibelkunde keine Rolle spielt und gar keine Bibelstellen abgefragt wurden.<sup>2193</sup> Dies liegt

2185 Herzog Ludwig an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Martin Crusius und Erhard Cellius in Tübingen, Stuttgart 10.8.1587 (ebd., S. 569 f. [Abschrift]).

2186 Eintrag im Tagebuch zum 8.8.1587 (ebd., S. 557).

2187 Ebd.

2188 Ebd.

2189 Ebd.

2190 Siehe unten Edition VI.8.

2191 Eintrag im Tagebuch zum 11.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 559).

2192 Eintrag im Tagebuch zum 12.8.1587 (ebd., S. 565).

2193 Bibelkunde im Katechismus gemäß der württembergischen Kirchenordnung: Frag: Sag mir zeugknus der heiligen schrift, darauß die stiftung dises sacraments des tauffs erweisen würdt. – Antwort: Matthei am letsten, da der Herr Jesu zu seinen Jüngern spricht: Mir ist gegeben alle gewalt im himel und auff erden, darumb geet hin und

wahrscheinlich daran, dass Kosmas bereits mit den verlangten Lerninhalten so große Schwierigkeiten hatte, dass Crusius resigniert das Pensum kürzte.

Auch die Ausrichtung auf die sechs Hauptstücke der christlich-lutherischen Lehre entsprach nicht der württembergischen Kirchenordnung, sondern eher dem Kleinen Katechismus von Martin Luther,<sup>2194</sup> dem die Version von Crusius ansonsten allerdings nicht ähnelt.

Am 12. August 1587 erreichte endlich das von Crusius und wohl noch sehnlicher von den Griechen erwartete herzogliche Schreiben Tübingen.<sup>2195</sup> Der Brief enthielt allerdings keine konkreten Anweisungen zum weiteren Vorgehen,<sup>2196</sup> sondern bestimmte, *weil inen* [sc. Kosmas und Donde, PN] *aber der verzug beschwärllich sein will*,<sup>2197</sup> dass die Tübinger nochmals einen Bericht anfertigen sollten, aus dem hervorgehe, ob Kosmas mittlerweile das für die Taufe nötige Wissen habe. Zudem erwarte man in Stuttgart die Stellungnahme der Tübinger Theologen zur Taufformel von Crusius.<sup>2198</sup> Allerdings zeigten sich die Stuttgarter gegenüber dem Griechen misstrauisch, denn sie fragten, wie sie sicher sein könnten, dass es Kosmas ernst sei und weshalb er sich nicht zuvor bei den Altgläubigen habe taufen lassen, zumal er ja mit Donde aus Italien ins Reich kam. Dieser Frage sollten die Tübinger auf Geheiß des Stuttgarter Hofes nachgehen (*aus was ursachen er eben bei vns, vnd nit unter den Papisten (wie er in Italia vnd andern Pabistischen orten, wol hette thon künden) getaufft zu werden begere*).<sup>2199</sup>

leeret alle völcker und tauffet sie in dem namen des Vatters und des Sons und des heiligen geists und leret sie halten alles, was ich euch bevohlen hab. Und S. Marcus am letsten: Geet hin in alle welt unnd prediget das Evangelion aller Creatur. Wer glaubt und getaufft würdt, der würdt selig, wer aber nit glaubt, der würdt verdampt werden. EKO 16, S. 244; Frag: Sag mir hier die wort, wie die Evangelisten unnd Sant Paulus die stiftung des Nachtmals Christi beschriben haben. – Antwort: Der Herr Jesus, in der nacht, da er verrathen ward unnd mit seinen Jungern zu tisch saß, nam er das brot, er segnets, saget danck, brachs, gabs seinen Jungern und sprach: Nemend hin und essend, das ist mein leib, der für euch hingeben würdt, das thund zu meiner gedechtnuß. Und nach dem Nachtmal nam er den kelch, sagt danck und gab inen und sprach: Trincket alle darauß, das ist mein blut des newen Testaments, das für euch und für vil vergossen würt zur vergebung der sünden, das thund, so oft ir trincket, zu meiner gedechtnuß. EKO 16, S. 246; Frag: Sag mir etlich sprüch auß den Evangelisten, mit welchen Jesus Christus das Predigamt seines Evangelions gestift hat. – Antwort: Luce am zehenden sagt Christus zu seinen jungern, die er zu predigen das Reich gottes außgeschickt: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verschmehet, der verschmehet mich. Und Mathei 16: Dir will ich die schlüssel des himmelreichs geben. Was du binden würst auff erden, das soll im himmel gebunden sein und was du lösen würst auf erden, soll im himmel loß sein. Und Johannis am zweintzigsten: Nemend hin den heiligen geist. Wölchen ir die sünd erlassen, den seind sie erlassen unnd welchen ir sie vorbehaltend, den seind sie vorbehalten. EKO 16, S. 246.

2194 WA 30 I, S. 239–425.

2195 Eintrag im Tagebuch zum 12.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 565).

2196 Herzog Ludwig an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Crusius und Erhard Cellius in Tübingen, Stuttgart 10.8.1587 (ebd., S. 569 f. [Abschrift]).

2197 Ebd., hier: S. 569.

2198 Ebd., hier: S. 569 f.

2199 Ebd., hier: S. 570.

Überaus auffällig ist hier auch, dass weder die Tübinger noch die Stuttgarter in Betracht zogen, dass Kosmas womöglich bereits als Kind getauft worden sein könnte. Da seine Eltern, wie der Grieche selbst angab, Christen waren, war es durchaus möglich und auch wahrscheinlich, dass Kosmas bereits als Säugling getauft worden war. Die Württemberger verließen sich allerdings auf Kosmas' Aussage, er sei ungetauft.

Noch am gleichen Tag fand die Überprüfung des Griechen durch Crusius in Anwesenheit von Andreae und Heerbrand im Senatsgebäude statt.<sup>2200</sup> Auf Wunsch der Theologen fragte Crusius den griechischen Katechumenen alle Teile des für ihn angefertigten Katechismus<sup>2201</sup> ab.<sup>2202</sup> Kosmas hatte diese so gut und fleißig auswendig gelernt, dass er sie tatsächlich wiedergeben und die Theologen beeindrucken konnte (*Responsionibus eius ita bene acquieverunt, ut admirati sint, eum brevi tempore tam multum profecisse*).<sup>2203</sup> Als der Prüfling zudem auch so manch eine Frage zufriedenstellend beantworten konnte, die er mit seinem Lehrer nicht zuvor eingeübt hatte, urteilten die Theologen, dass Kosmas für die Taufe bereit und die Taufformel von Crusius angemessen sei (*Iudicatur baptizandus esse, iudicatur mea forma baptizandi Graeca sufficiens esse*).<sup>2204</sup>

Auch der herzoglichen Aufforderung, herauszufinden, weshalb Kosmas gerade bei den Lutheranern und nicht eben bei den Römern getauft zu werden wünsche, kamen die Tübinger nach: Kosmas gab an, ein Grieche namens Gabriel, der vor einigen Jahren in Deutschland war, habe ihm aufgetragen, sich von den Lutheranern taufen zu lassen.<sup>2205</sup> Zudem habe auch Luther selbst, als er nach Rom gekommen war, dort nicht bleiben wollen, weil er das Papsttum verdamme (*et quod Lutherus olim Romam profectus noluerit ibi manere condemnans papatum*).<sup>2206</sup> Mit diesem Argument konnte Kosmas noch einmal sein Wissen über das Leben des großen Reformators unter Beweis stellen. Die Begründung des Griechen für seinen Taufwunsch durch die Lutheraner reichte den Theologen aus und Andreae ließ sogleich ein entsprechendes Gutachten erstellen (*et Cancellarius statim haec literis ad Principem mandavit*),<sup>2207</sup> das tags darauf abgeschickt wurde.<sup>2208</sup>

2200 Eintrag im Tagebuch zum 13.8.1587 (ebd.).

2201 Siehe unten Edition VI.8.

2202 Eintrag im Tagebuch zum 13.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 570f).

2203 Ebd., S. 571.

2204 Ebd.

2205 Ebd. Es handelt sich hierbei um Gabriel Kalon aus Korinth, der 1582 in Deutschland Lösegeld sammelte und fünf Tage im August zu Besuch bei Crusius war, vgl. den Brief Crusius an Theodosius Zygomalas in Konstantinopel, Tübingen 30.8.1582 (Cr. TB MS II, S. 575–579, hier: S. 575 [Abschrift]).

2206 Eintrag im Tagebuch zum 13.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 571).

2207 Ebd.

2208 Erhard Cellius wurde zum Unterzeichnen ebenfalls herbeigerufen, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 13.8.1587 (ebd., S. 570). Das Schriftstück selbst ist nicht erhalten.

Crusius setzte Kosmas und Donde über den Ausgang der Überprüfung und das Urteil der Theologen in etwa (*ferè*) mit folgenden Worten in Kenntnis:

*Κύριε Κοσμᾶ, οἱ αἰδέσιμοι ἡμῶν θεολόγοι καὶ πατέρες πνευματικοὶ ἤκουσαν τὰς ἀποκρίσεις σου, καὶ ἀποδέχονται αὐτὰς καὶ εὐχονται, ἵνα διὰ τοῦ ἁγίου πνεύματος βέβαιος ἐν τῇ πίστει ἡμῶν μένης καὶ ἀεὶ μᾶλλον προκόψῃς. γράφουσιν ταῦτα τῷ λαμπροτάτῳ ἡμῶν ἄρχοντι. μηδὲ βαρύνεσθε, ἀναμένοντες ἔτι τρεῖς ἢ τέσσαρας ἡμέρας, ἕως ἄν | ἀπόκρισις ἐξ ἐκείνου ἔλθῃ. πάντα δι' ὑμᾶς γίνονται. ἔστι μέγα πρᾶγμα. καὶ σοὶ πάλιν εὐχαριστοῦμεν, κύριε Δόνδη, ὅτι τῷ Κοσμᾶ ἔργον ἀγάπης ἐποίησας, αὐτὸν δεῦρο ἀγαγὼν καὶ τὰ συμφέροντα παραινῶν. ὁ κύριός σοι χάριν ἀποδοίῃ.<sup>2209</sup>*

„Herr Kosmas, unsere werten Theologen und geistlichen Väter hörten Deine Antworten und billigen diese und beten, dass<sup>2210</sup> Du durch den Heiligen Geist beständig in unserem Glauben bleiben und stets weitere Fortschritte machen mögest. Sie schreiben dies unserem hochberühmten Herzog. Und seid nicht besorgt und bleibt noch drei oder vier Tage, solange bis die Antwort von jenem ankommt. Alles geschieht Euretwegen! Es ist eine große Angelegenheit! Und Dir wiederum, Herr Donde, sind wir dankbar, dass Du Kosmas dieses Werk der Liebe erbracht hast, indem Du ihn hierher geführt und ihm das Zuträgliche geraten hast. Der Herr möge es Dir danken.“  
(PN)

Die drei bis vier Tage, die Crusius die Griechen noch Geduld aufzubringen bat, erwiesen sich als zu optimistisch geschätzt: Erst sechs Tage später, am 19. August 1587, erreichte die Tübinger die Erlaubnis, Kosmas während eines Predigtgottesdienstes taufen zu dürfen (*daher erachten* [erg. wir, PN], *das er zu seinem heil deß Tauffs halb lenger nit auffzuhalten*),<sup>2211</sup> allerdings – bis auf die von Crusius erstellte Taufformel – ohne weiteres Zeremoniell.<sup>2212</sup>

Kosmas hatte bei der Befragung am 13. August 1587 in Stuttgart den Wunsch geäußert, am Hof den Herzogs zu bleiben (*se, si locum habere possit, manusurum libenter apud nostrum Principem*).<sup>2213</sup> Entgegen der Hoffnung von Crusius und Kosmas wurde allerdings in Stuttgart entschieden, dass beide

2209 Eintrag im Tagebuch zum 13.8.1587 (ebd., S. 572f.).

2210 LSJ s. v. „εὐχομαι I 2“: „c. acc. et inf., pray that [...] later εὐ. ἵνα“, S. 739.

2211 Herzog Ludwig an Jakob Andreae und Jakob Heerbrand in Tübingen, Stuttgart 19.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 575–577 [Abschrift]). Der Brief erreichte noch am selben Tag Tübingen.

2212 Ebd., hier: S. 576.

2213 Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 13.8.1587 (ebd., S. 572).

Griechen mit einem Reisegeld von je zehn Gulden nach der Taufzeremonie fortgeschickt werden sollten.<sup>2214</sup>

Die Vorbereitungen für die Taufe wurde unmittelbar nach Erhalt des herzoglichen Geheißes getroffen. Noch am 19. August übergab Crusius die griechische Taufformel dem Tübinger Diakon Christoph Staehelin<sup>2215</sup> und besprach mit diesem die Einzelheiten der Zeremonie.<sup>2216</sup> Am folgenden Tag bereitete Crusius seinen griechischen Schüler auf die Taufe vor, indem er ihm den genauen Ablauf beschrieb und besonders das erklärte, was Kosmas während der Zeremonie zu welchem Zeitpunkt zu tun habe.<sup>2217</sup>

Am Nachmittag, im Anschluss an die Predigt,<sup>2218</sup> die Crusius natürlich für Kosmas in griechischer Sprache exzerpierte,<sup>2219</sup> wandte sich Staehelin mit dem Wort an die Gemeinde, dass ein Mann aus Konstantinopel anwesend sei, der noch Türke sei, aber wünsche nun getauft zu werden (*adesse virum quadam e Constantinopoli, qui hactenus Turca fuerit et nunc a nobis baptizari et Christianus fieri petiverit*).<sup>2220</sup> Die Taufe, so kündigte der Diakon der Gemeinde an, werde nun mit Erlaubnis des Herzogs durchgeführt (*permissu illustrissimi Principis nostri*).<sup>2221</sup>

Nachdem die Gemeinde ein Lied gesungenen hatte, kniete Kosmas vor dem Diakon am Taufbecken nieder und wurde dreimal mit dem Wasser über-gossen,<sup>2222</sup> währenddessen stand Crusius, einem Taufpaten ähnlich, die ganze Zeit hinter Kosmas stand.<sup>2223</sup> Hieraufhin befragte Staehelin gemäß der von Crusius angefertigten griechischen Taufformel<sup>2224</sup> Kosmas, wobei der Diakon, um die Gemeinde am Geschehen teilnehmen zu lassen (*propter populum*),<sup>2225</sup> den Beginn der Formel zuerst auf Deutsch sprach. Im weiteren Verlauf hielt Staehelin sich an den griechischen Text, den er tags zuvor erhalten hatte

2214 Herzog Ludwig an Jakob Andreae und Jakob Heerbrand in Tübingen, Stuttgart 19.8.1587 (ebd., S. 575–577, hier: S. 576 [Abschrift]). Sie erhielten die Beträge am 23.8.1587, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 23.8.1587 (ebd., S. 588).

2215 In KAROUSOU, Martin Crusius, S. 116 ist fälschlicherweise angegeben, dass ein Diakon namens Thomas die Zeremonie geleitet habe.

2216 Eintrag im Tagebuch zum 19.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 577).

2217 Eintrag im Tagebuch zum 20.8.1587 (ebd., S. 577).

2218 Crusius gibt an, dass es sich um eine Katechismuspredigt, die die Frage der Werk-gerechtigkeit aufgriff, gehandelt hat (*Concionem habuit M. Christ. Staehelinus catecheticam (possumus ne nostris operibus legi Dei satisfacere? [...])*), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 20.8.1587 (ebd., S. 577). Im Katalog von WILHELMI ist als Predigt-text „Decal.“ angegeben, siehe WILHELMI, Sonderband, S. 119 (Nr. 4006). Das grie-chische Exzerpt der Predigt befindet sich in der UB Tübingen, Mb 19–14, S. 27–32.

2219 Eintrag im Tagebuch zum 20.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 577).

2220 Ebd.

2221 Ebd.

2222 Ebd.

2223 Ebd.

2224 Siehe unten Edition VI.9.

2225 Eintrag im Tagebuch zum 20.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 577).

(*postea ex forma, quam praescripseram, egit*),<sup>2226</sup> verlangte allerdings nicht die Wiedergabe des Vaterunsers von Kosmas.

Insgesamt war Crusius mit Staehelins Griechisch zufrieden, sodass er in seinen Aufzeichnungen den deutlichen und klaren Vortrag vermerkte (*illa omnia [...] clarè et distinctè, sicut decebat, recitans*).<sup>2227</sup> Da im Tagebuch zu Kosmas lediglich verzeichnet ist, dass er antwortete und ihm die Schamesröte ins Gesicht stieg (*ad quem [sc. Staehelinum, PN] Cosmas (in tanta hominum multitudine) rubore faciei ardens, respondit*),<sup>2228</sup> ist zu vermuten, dass Crusius über dessen Auftritt nicht über die Maßen begeistert war. Anschließend wurde Kosmas, der, wie Crusius es ihm vorher befohlen hatte (*sic iusseram ante*),<sup>2229</sup> bis zum Ende der Zeremonie auf den Knien blieb, durch den von Staehelin gesprochenen Taufspruch<sup>2230</sup> auf den Namen Kosmas getauft; Kosmas entsagte dem Teufel und somit seiner bisherigen Religion (*nomen Mechmetae et Turcismum ad Diabolum abiecisset*).<sup>2231</sup> Der Diakon gratulierte ihm mit den üblichen deutschen Sätzen und beendete damit die Taufzeremonie und den Gottesdienst (*Praecatione denique Diaconus Germanica usitata, Actum finivit*).<sup>2232</sup> Nachdem sich die sehr gut besuchte Kirche geleert hatte (*Totum Templum hominibus plenissimum erat, aliquot millium. Expectavimus donec omnes exirent*),<sup>2233</sup> bekam Kosmas neben einer weiteren Gratulation von Jakob Heerbrand ein kleines Geldgeschenk von diesem gereicht.<sup>2234</sup>

2226 Ebd.

2227 Ebd., S. 577 f.

2228 Ebd., S. 578.

2229 Ebd.

2230 Siehe unten Edition VI.9 [17].

2231 Eintrag im Tagebuch zum 20.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 578). KAROUSOU hingegen gibt irrtümlich an, der Grieche habe vor seiner Taufe Machomed geheißen und erst nach seiner Taufe den Namen Kosmas erhalten, siehe KAROUSOU, Martin Crusius, S. 116. Tatsächlich erhielt er bei seiner Geburt den Namen „Kosmas“ und später, nach seiner Rekrutierung, den Beinamen „Machomed/Mechmet“.

2232 Eintrag im Tagebuch zum 20.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 578).

2233 Ebd.

2234 Er erhielt einen Taler und zwanzig Batzen, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 20.8.1587 (ebd., S. 578).

Bemerkenswert ist, dass sich im Tübinger Taufregister zu den Jahren 1562–1614 (heute im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart) zum August 1587 kein entsprechender Eintrag findet. Während die Herausgeber der bereits edierten Tagebücher aufgrund einer falschen Datierung von Crusius aus späteren Jahren im Taufregister von 1577 nach einem Eintrag *de Cosma Ianizzero* suchten (Cr. Diarium 3, S. 692, Anmerkung 23), konnte auch im korrekten Jahr 1587 kein Hinweis auf die Taufe gefunden werden. In anderen Jahrgängen des Taufregisters werden Merkwürdigkeiten gesondert als „Memorabilien“ gesammelt. Im Band für die Jahre 1562–1614 ist dies allerdings nicht der Fall. Auch im Bestand LA Stuttgart A26 (Allgemeine Kirchenakten) findet sich kein Hinweis auf die Taufe von Kosmas. Für die hilfsbereite Auskunft auf kurzem Dienstweg danke ich der Archivarin Birgitta Häberer. Weshalb Kosmas' Taufe nicht verzeichnet wurde, ist ein Rätsel.

In den folgenden Tagen erhielten die beiden Griechen weitere finanzielle Zuwendungen und mehrere Empfehlungsschreiben.<sup>2235</sup> Kosmas wurde zudem ein Taufschein ausgehändigt, den er, wie er angab, sein Leben lang in Ehren halten wolle (*Vult per omnem vitam servare Testimonium de Baptismate*).<sup>2236</sup> Zudem erstellte Crusius für Kosmas eine Liste einiger seiner Freunde, bei denen der Grieche wohlwollend empfangen werde.<sup>2237</sup> Am 23. August 1587 führten Erhard Cellius und Crusius die beiden Griechen zum Hirschauer Tor und verabschiedeten sich nach sieben Wochen,<sup>2238</sup> die Donde und Kosmas insgesamt in der Obhut der Tübinger verbracht hatten.<sup>2239</sup>

Der Rückblick auf den scheinbar glücklichen Verlauf dieser sieben Wochen im Jahr 1587, als Crusius Kosmas unterrichtet hatte und dieser nach vielen Tagen intensiven Lernens schließlich getauft worden war, wurde allerdings wenig später getrübt, bis er sich 1591 vollends verfinsterte. Kurz nach Kosmas' Abreise erreichte eine Gruppe von Griechen Tübingen,<sup>2240</sup> unter denen sich auch kein Geringerer als der Patriarch von Bulgarien und Serbien, Gabriel I, befand.<sup>2241</sup> Zufällig kannte Gabriel I. die zuvor abgereisten Griechen Donde und Kosmas. Von Donde hielt er nur wenig (*Ἐκρίνευ ὁ πατριάρχης περὶ τοῦ Δόνδου, ὡς οὐ πάνυ ἀγαθοῦ ἀνδρός*),<sup>2242</sup> und als Crusius von Kosmas' Taufe

2235 Jakob Heerbrand, Crusius, Erhard Cellius, Christoph Staehelin: Empfehlungsschreiben für Kosmas, Tübingen 21.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 581 f. [Abschrift]); Crusius: Empfehlungsschreiben für Kosmas an Justus Junius in Straßburg, Tübingen 21.8.1587 (ebd., S. 582–584 [Abschrift]); Crusius: Empfehlungsschreiben für Donde, Tübingen 21.8.1587 (ebd., S. 585 [Abschrift]).

2236 Eintrag im Tagebuch zum 22.8.1587 (ebd., S. 585).

2237 Ulm: Martin Balticus, Laurenz Walther; Augsburg: Simon Fabricius; Nürnberg: Joachim Camerarius d. J.; Marburg: Ägidius Hunnius; Frankfurt am Main: Matthias Ritter; Erfurt: Bruno Seidel; Leipzig: Matthäus Dresser; Ilfeld: Michael Neander; Wittenberg: Polykarp Leyser d. Ä., Georg Mylius, siehe Eintrag im Tagebuch zum 23.8.1587 (ebd., S. 587f).

2238 Ebd., S. 589.

2239 Ende September kehrten beide jedoch noch einmal zurück und erhielten weitere Empfehlungsschreiben, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 25.9.1587 (ebd., S. 628f).

2240 Über den Besuch dieser Griechen kann hier nicht ausführlicher berichtet werden. Der Aufenthalt der Reisegemeinschaft in Tübingen wird von Crusius beschrieben, siehe ebd., S. 589–627.

2241 Gabriel I. war von 1586–1595 (oder nach Crusius von 1590, siehe unten) Erzbischof von Ohrid und damit Oberhaupt der serbischen und bulgarischen Kirche, vgl. DÖPMANN, Kirche, S. 41. Gabriel I. betitelte sich auf seiner Reise in Deutschland selbst als Patriarch, was allerdings von dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel nicht anerkannt wurde. Seine Vorgänger wurden aus diesem Grund bereits ein Jahrhundert zuvor mit einem Anathema (Kirchenbann) belegt, vgl. ebd. S. 39. Später erfuhr Crusius von weiteren Griechen, die nach Tübingen kamen, dass Gabriel zum Papsttum übergetreten sei (*Ait Achridarum Archiepiscopum Γαβριήλον [...] ad papatum defecisse. Alium pro eo ἀρχιεπισκοπεῖν*), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 20.3.1590 (Cr. TB. MS IV, S. 217). Unklar ist, ob Gabriel tatsächlich 1590 sein Amt aufgrund der angeblichen Konversion aufgab oder ob die Information nicht der Wahrheit entsprach.

2242 Eintrag im Tagebuch zum 4.9.1587 (Cr. TB MS III, S. 623).

berichtete, wunderte sich der Patriarch, dass dieser nicht schon längst getauft sei. Als er Crusius' Bestürzung bemerkte, fügte er beruhigend hinzu, dass er Kosmas für einen anständigen Herrn halte (*καὶ θαυμάζει, εἰ ὁ Κόσμάς ἐκεῖνος οὐκ ἔφθη προβαπτισθεῖς, ὃν ὅμως ἀγαθὸν ἄνδρα ὑπολαμβάνει*).<sup>2243</sup>

Ende Juli 1591 erfuhr Crusius allerdings von einem weiteren Griechen namens Thomas Palaelogus,<sup>2244</sup> dass Kosmas tatsächlich bereits zuvor getauft worden war – noch dazu in Mantua, also von Altgläubigen (*τὸν Κοσμᾶν ἐν Μαντύνῃ Ἰταλίας προβαπτισθῆναι*) – und es sich auch bei Donde um einen äußerst betrügerischen Kerl handele (*τὸν Δόνδην εἶναι πανουργότατον ἄνθρωπον*).<sup>2245</sup> Das waren bestürzende Nachrichten, denn es bedeutete, dass die Tübinger – sollte die Auskunft von Thomas Palaelogus zutreffen – durch die erneute, wenn auch unwissentlich geschehene Spendung des Taufsakraments eine Art „Wiedertaufe“<sup>2246</sup> vorgenommen hatten, die für sie nicht nur in höchstem Maße beschämend wäre, sondern sie in den großen konfessionellen Streitigkeiten auch angreifbar machte. Crusius, der zu Hause von diesem Umstand erfahren hatte (*Thomas Palaelogus mihi dixit domi meae*),<sup>2247</sup> behielt diese Neuigkeit für sich, wohl um nicht den bisherigen Rückhalt der Tübinger Theologen zu verlieren.

Er vermerkte seine innere Regung mit einem *φρεῦ*<sup>2248</sup> und seinen Zorn mit einem *ὦ τῆς πονηρίας τοῦ ἀκόσμου κοσμῶ*<sup>2249</sup> und verfasste umgehend einen Beschwerdebrief an Kosmas, den er dem Griechen Thomas nebst einem Empfehlungsschreiben mitgab.<sup>2250</sup>

Ob Kosmas Crusius' Brief jemals erhalten hat, ist nicht belegt. Laut den Aufzeichnungen im Tagebuch trafen sich die beiden jedenfalls nie wieder. Die Taufe des Griechen, die sich als Wiedertaufe entpuppte, war für Crusius ein Trauma, das er, wie er selbst in seinem Tagebuch festhielt, zu verdrängen suchte. Immerhin fügte er viele Jahre später dem *Panhaeresium* einen kurzen Bericht über den Unterricht und die Taufe hinzu.<sup>2251</sup> Diese Beschreibung ist mit allen übrigen Teilen des *Panhaeresiums* verloren gegangen.

2243 Ebd.

2244 Thomas Palaelogus erreichte am 27.7.1591 mit einem Begleiter Tübingen, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 27.7.1591 (Cr. TB MS IV, S. 317). Palaelogus wurde von Crusius nicht unterrichtet, aber immerhin zu einem Predigtgottesdienst mitgenommen, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 29.7.1591 (ebd., S. 326).

2245 Etwa am 28.7.1591 nachträglich notierte Marginalie zum Eintrag vom 20.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 580).

2246 In der *Ordnung der widerteufer*, die Christoph, der erste protestantische Herzog Württembergs (reg. 1495–1519 und 1534–1550) 1536 erlassen hatte, wurde die Verfolgung und Bestrafung der Täufer geregelt, vgl. WOLGAST, Stellung der Obrigkeit, S. 104. Eine Ahndung dieser zweifachen Taufe war in diesem Fall aber kaum zu befürchten, zumal sie auf Anordnung des Herzogs selbst vollzogen worden war.

2247 Etwa am 28.7.1591 nachträglich notierte Marginalie zum Eintrag vom 20.8.1587 (Cr. TB MS III, S. 580).

2248 Ebd.

2249 Eintrag im Tagebuch zum 27.7.1591 (Cr. TB MS IV, S. 325).

2250 Crusius an Kosmas Papadotos [s.l.], Tübingen 28.7.1591 (ebd., S. 325 [Erwähnung]).

2251 Siehe oben S. 253.

## III.3 Reisende Griechen in Tübingen

Seit der Korrespondenz zwischen Württemberg und dem ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel kam es immer wieder vor,<sup>2252</sup> dass Griechen gezielt nach Tübingen kamen,<sup>2253</sup> um dort Martin Crusius zu treffen.<sup>2254</sup> Grund war, dass sich Crusius nicht nur als Gräzist, sondern auch als Freund der Griechen bis nach Nordafrika einen Namen gemacht hatte. Bereits im Jahr 1583 hatte Crusius aus Padua vernommen, dass seine Gastfreundschaft gegenüber den Griechen bis nach Italien hin bekannt geworden sei.<sup>2255</sup>

Viele der Reisenden waren Almosenfahrer, die Geld für ihre Gemeinden oder Lösegelder für inhaftierte Angehörige sammelten. Da es auch vorkam, dass Crusius den Angaben der bittstellenden Griechen misstraute und ihnen betrügerische Absichten unterstellte (*δοκοῦσι γὰρ τινες ψευδεῖς μαρτυρίας πρὸς ἡμᾶς φέρειν καὶ φόδρα οἱ παρ' ἡμῖν ὑποπτεύουσιν αὐτούς*), drohte Crusius, nur noch jenen zu helfen, die sich durch ein Empfehlungsschreiben legitimieren konnten.<sup>2256</sup>

Crusius versuchte sicherlich jedes Mal herauszufinden, ob sein jeweiliger Gast empfänglich für etwaige missionarische Unternehmungen war. Nach den Bemühungen um die Taufe von Kosmas ist er aber wahrscheinlich zurückhaltender geworden. Manch einer von diesen griechischen Reisenden zeigte sich jedoch auch interessiert an den missionarischen Absichten. Der Grieche Jacobus Miloita, *ein lustiger mann, wol beredt, vulgari Graeca, et aliquantum vetere lingua*, erreichte Mitte Dezember 1587 Tübingen und konnte aufgrund eines Empfehlungsschreibens von Ägidius Hunnius als vertrauenswürdig gelten.<sup>2257</sup> Crusius war ihm wohlwollend gesinnt, besonders als er hörte, dass *πανταχοῦ τὸν Κρούσιον τοῖς Ἑλλησι γνῶριμον* („Crusius allerorts bei den Griechen berühmt“) sei; nicht ohne Stolz notierte Crusius im Tagebuch, dass er das oft höre (*ut solent huc venientes*).<sup>2258</sup> Er ließ sich von Jacobus Schriftproben anfertigen und nutzte dessen Anwesenheit, sich Neuigkeiten aus Konstantinopel berichten zu lassen. Beim gemeinsamen Essen erfuhr er auch ihm bislang Unbekanntes über die griechische Religion: Die Griechen

2252 Der erste Grieche begegnete Crusius allerdings bereits 1557, siehe UB Tübingen Mb 37, S. 1.

2253 Siehe auch die Auflistung der rund *60 graeci homines, qui mecum (in Germaniae) fuerunt diversis temporibus: ex quorum ore, ea, quae ad hodiernam corruptam Graecam linguam pertinent, annotavi. M. Martinus Crusius, Tybingae Professor utriusque linguae 1559. 1579. 1587*, siehe UB Tübingen, Mb 27, fol. 83<sup>r</sup>–84<sup>r</sup> und S. 183 f.

2254 Siehe CALIS, Reconstructing und SARACINO, Almosenfahrer, S. 145 f.

2255 Konstantin Servius an Crusius in Tübingen, Padua 2./3.11.1583 (Cr. TB MS II, S. 700–704, hier: S. 700 [Abschrift]).

2256 Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 18.7.1597 (Cr. Diarium 2, S. 69f. [Abschrift]).

2257 Eintrag im Tagebuch zum 14.12.1587 (Cr. TB MS III, S. 641).

2258 Ebd.

### III Die praktischen Unternehmungen

verehrten gar nicht die Ikonen, sondern Gott *durch* diese<sup>2259</sup> (*In Coena ait, Graecos non adorare τὰς εἰκόνας, sed τὸν θεὸν διὰ εἰκόνων*).<sup>2260</sup>

Jacobus, der sich sehr von Crusius' Tochter Pulcheria angetan zeigte – er fertigte ihr in zweitägiger Arbeit einen Rosenkranz aus Seide an (*Iacobus, hodie et heri, τεχνικῶς rosas ex serico fecit: et inde στεφάνην, meae F. Pulcheria*)<sup>2261</sup> – ließ sich während seines etwa fünfwöchigen Aufenthalts in Tübingen von Crusius aushalten: Er traf ihn (und Pulcheria) täglich und speiste oft im Hause des Gelehrten. Als Pulcheria am 19. Januar 1588 nach dem gemeinsamen Essen das Lied *Erhalt uns Herr, bei deinem Wort* sang,<sup>2262</sup> war Jacobus so begeistert, dass er sogleich eine Niederschrift von Crusius erbat.

Ob Jacobus das Lied nach seinem Fortgang aus Tübingen wenige Tage später rezipierte, ist fraglich.

2259 Zur Ikonentheologie und zum Bilderstreit siehe BREMER, Quellenbuch.

2260 Eintrag im Tagebuch zum 18.1.1588 (ebd., S. 672).

2261 Eintrag im Tagebuch zum 20.1.1588 (ebd., S. 679).

2262 Siehe die Edition von *Cantio* 35 (a) und (b).

### III.4 Zusammenfassung

Crusius unternahm nur wenige praktische Bemühungen, Griechen die Lehre Luthers zu vermitteln. Während seiner über 40 Jahre andauernden Tübinger Lehrtätigkeit suchten ihn rund 60 Griechen auf.<sup>2263</sup> Die meisten von ihnen empfing er wohlwollend, nahm sie in sein Haus auf, versorgte sie mit Speis und Trank und schenkte ihnen meist auch etwas Reisegeld.<sup>2264</sup> Er nutzte die Besucher als Gewährsleute für die zeitgenössische griechische Sprache und ließ sich von ihnen Neuigkeiten über alles Griechische berichten. Sicherlich wurden in den Gesprächen auch theologische Themen diskutiert, allerdings zeigte sich kaum ein Grieche empfänglich für Crusius' missionarische Versuche.

Mit der Ankunft des Griechen Kosmas in Tübingen gelangte Crusius mit seinen praktischen Bemühungen um das Seelenheil der Griechen, genauer gesagt, um die Lutheranisierung der Griechen an seine Grenzen. Bestand sein Vorgehen bis dahin darin, gebildeten Griechen die Haupttexte der lutherischen Lehre durch griechische Übersetzungen zur Verfügung zu stellen, musste Crusius nun gänzlich neues Material für den Katechismusunterricht erstellen, da sein Schüler sprachlich sowie dem Anschein nach auch intellektuell der literarischen Auseinandersetzung mit den gedruckten und ungedruckten Schriften nicht gewachsen war.

Im Gegensatz zu seinem erfolgreichen Werben um finanzielle Förderungen der Postille oder des Großen Katechismus durch die württembergische Kirchenleitung konnte Crusius für Kosmas' Unterweisung keine Kostenübernahme durch den Herzog erreichen. Das ist insofern erstaunlich, als Crusius wieder einmal als alleiniger Initiator des Taufunternehmens auftrat. Die Tübinger Theologen waren zwar mit dem Handeln ihres Kollegen einverstanden, hielten sich aber, bis auf den vom Herzog geforderten Bericht und das Gutachten, völlig zurück. Letztlich lag der Tauf- und Katechismusunterricht allein in der Hand des Philologen.

Ob Kosmas tatsächlich zuvor schon einmal getauft worden war, kann nicht mehr eindeutig geklärt werden. Die Frage hingegen, weshalb er sich nach Tübingen und an Crusius gewandt hatte, um getauft zu werden, lässt sich wohl mit dem philhellenen Ruf beantworten, den sich Crusius im Lauf der letzten Jahre erworben hatte.

Als Resümee der praktischen Bemühungen zeigt sich, dass Crusius aufgrund der Sprachbarriere kaum im Stande war, Griechen in der lutherischen Lehre zu unterweisen. Im Fall von Kosmas war der Unterricht nur gelungen, da der Grieche Donde als Dolmetscher fungiert hatte.

2263 CALIS, *Reconstructing*, S. 149.

2264 Eintrag im Tagebuch zum 27.9.1590 (Cr. TB MS IV, S. 266).